



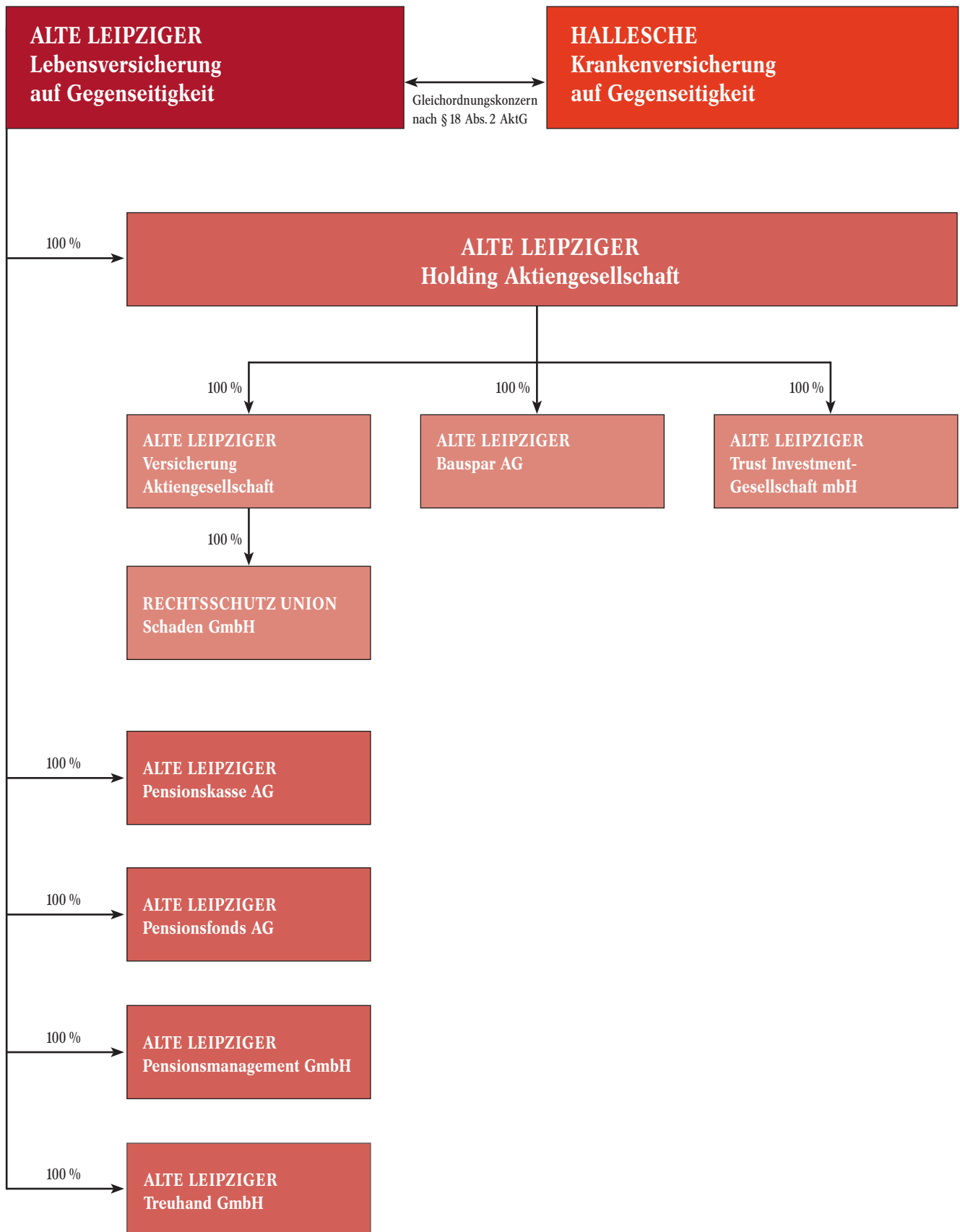
# ALTE LEIPZIGER

Pensionskasse AG

## Geschäftsbericht 2015

Die Pensionskasse im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern

# ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzern



ALTE LEIPZIGER  
Pensionskasse AG

Geschäftsbericht 2015

Die Pensionskasse im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern

# Inhalt

3	Aufsichtsrat, Vorstand, Treuhänder für das Sicherungsvermögen, Verantwortlicher Aktuar
4	Bericht des Aufsichtsrats
6	Bericht des Vorstands – Lagebericht
16	Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen im Geschäftsjahr 2015
18	Bilanz zum 31. Dezember 2015
20	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015
22	Anhang zum Jahresabschluss
22	Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden
25	Kapitalflussrechnung
26	Erläuterungen zur Bilanz
30	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
30	Sonstige Angaben
32	Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Jahr 2016
42	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
43	Kontakt

## Aufsichtsrat

### Dr. Walter Botermann

Vorsitzender der Vorstände  
der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung/  
HALLESCHE Krankenversicherung/  
ALTE LEIPZIGER Holding  
Vorsitzender  
Köln

### Reinhard Kunz

Aktuar (DAV)  
Mitglied der Vorstände  
der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung/  
HALLESCHE Krankenversicherung/  
ALTE LEIPZIGER Holding  
stv. Vorsitzender  
Bad Homburg v. d. Höhe  
(bis 31.12.2015)

### Dr. Jürgen Bierbaum

Aktuar (DAV)  
Mitglied der Vorstände  
der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung/  
HALLESCHE Krankenversicherung/  
ALTE LEIPZIGER Holding  
stv. Vorsitzender  
Waiblingen  
(seit 01.01.2016)

### Martin Rohm

Mitglied der Vorstände  
der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung/  
HALLESCHE Krankenversicherung/  
ALTE LEIPZIGER Holding  
Königstein im Taunus

## Vorstand

### Dr. Peter Seng

Aktuar (DAV)  
Mörfelden-Walldorf

### Sakip Ziyal

Oberursel (Taunus)

## Treuhänder für das Sicherungsvermögen

### Dr. Gert A. Benkel

Rechtsanwalt  
Neu-Isenburg  
(bis 31.12.2015)

### Hans Krell

Stellvertreter des Treuhänders (bis 31.12.2015)  
Treuhänder (seit 01.01.2016)  
Kronberg im Taunus

### Rudolf Lammers

Stellvertreter des Treuhänders  
Oberursel (Taunus)  
(seit 01.01.2016)

## Verantwortlicher Aktuar

### Dr. Jürgen Bierbaum

Aktuar (DAV)  
Waiblingen  
(bis 31.12.2015)

### Dr. Erich Dersch

Aktuar (DAV)  
Biedenkopf  
(seit 01.01.2016)

# Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung laufend überwacht und beratend begleitet.

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2015 zu drei Sitzungen zusammengetreten und hat sich zwischen den Sitzungen insbesondere durch schriftliche und mündliche Berichte über den Gang der Geschäfte unterrichten lassen.

## Arbeit des Aufsichtsrats

In seinen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Geschäftsentwicklung, der Geschäftsstrategie und der Unternehmensplanung befasst. Der Aufsichtsrat erörterte hierbei die stagnierende Beitragsentwicklung der Branche. Dabei wurden die Auswirkungen auf die Gesellschaft insbesondere mit Blick auf die unverändert anhaltende Niedrigzinsphase eingehend erörtert und die weitere Entwicklung und Maßnahmen zu einer konzerneinheitlichen Ausrichtung der Risikosteuerung und Risikoüberwachung der Gesellschaft beraten. Weitere inhaltliche Schwerpunkte der Aufsichtsratsitzungen waren der Aufbau und die Finanzierung der Zinszusatzreserve, die Stärkung der Solvabilitätsquote unter Einbeziehung des Verantwortlichen Aktuars sowie der Aufbau der Geschäftsorganisation. Mit Blick auf die aktuellen Gesetzesentwicklungen wurden die bestehenden Überlegungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum sogenannten »Sozialpartnermodell Betriebsrente« mit dem Vorstand diskutiert. Dabei wurden mögliche Chancen und Risiken, die sich aus dem angedachten Modell für die Versicherungswirtschaft und insbesondere für das Unternehmen ergeben könnten, besprochen. Die Auswirkungen des zum 1. Januar 2016 neu in Kraft getretenen Versicherungsaufsichtsgesetzes unter den Einwirkungen von Solvency II für die Gesellschaft bildeten einen weiteren regelmäßigen Diskussionspunkt in den Aufsichtsratssitzungen.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die Geschäftsstrategie und die darauf aufbauende Mittelfristplanung sowie die Rahmenplanung des Vorstands zur Kapitalanlage für das Geschäftsjahr 2016 ausführlich beraten und verabschiedet. Der Aufsichtsrat hat sich des Weiteren mit Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten befasst.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend sowie den gesetzlichen Vorgaben entsprechend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements sowie über die Wahrung der Compliance informiert hat.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand mit dem Vorstand in ständiger enger Verbindung. Er ließ sich regelmäßig über bedeutsame Fragen und Maßnahmen der Geschäftspolitik informieren. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden über die Ergebnisse laufend unterrichtet.

## Jahresabschluss 2015

Der Verantwortliche Aktuar hat die versicherungsmathematische Bestätigung unter der Bilanz erteilt und dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts in der Bilanzsitzung berichtet. Der Aufsichtsrat hat den Erläuterungsbericht und die Ausführungen hierzu zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Abschlussprüfer, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 sowie den Lagebericht des Vorstands unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und den Lagebericht geprüft. Das vom Aufsichtsrat beauftragte Mitglied, Herr Martin Rohm, berichtete dem Aufsichtsrat in der Bilanzsitzung am 10. März 2016 über seine vorbereitende Tätigkeit und Prüfungen hinsichtlich der Aufgaben des Aufsichtsrats nach § 107 Absatz 3 Satz 2 AktG. Der Abschlussprüfer hat in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer an und hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss gebilligt, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat den Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG sowie den hierzu vom Abschlussprüfer gemäß § 313 AktG erstatteten Prüfungsbericht vorgelegt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers lautet wie folgt:

*»Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass*

- 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,*
- 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.«*

Der Aufsichtsrat hat den Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft und schließt sich dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers an. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

## Veränderungen im Aufsichtsrat

Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Reinhard Kunz, Mitglied der Konzernvorstände ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, HALLESCHE Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit und ALTE LEIPZIGER Holding AG, ist mit Blick auf seinen Eintritt in den Ruhestand zum Ablauf des 31. Dezember 2015 auch aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Der Aufsichtsrat sprach Herrn Kunz seinen Dank für die langjährige und kompetente Arbeit im Aufsichtsrat der Gesellschaft aus. Ihm folgte Herr Dr. Bierbaum, stellvertretendes Mitglied der Konzernvorstände, im Aufsichtsrat nach, der auch zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt wurde.

Oberursel (Taunus), den 10. März 2016

ALTE LEIPZIGER  
Pensionskasse AG

Der Aufsichtsrat



Dr. Botermann  
Vorsitzender

# Bericht des Vorstands – Lagebericht

## Entwicklung des Pensionskassenmarktes

Bei den in die Statistik des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) einbezogenen Pensionskassen ging im Neugeschäft – nach vorläufigen Angaben – die Anzahl der Verträge um 16,6% zurück, der laufende Beitrag um 17,1% und die Beitragssumme des Neugeschäftes um 15,6%. Der Einmalbeitrag erhöhte sich um 27,2%. Das Volumen der gebuchten Beiträge blieb bei einer Veränderung von -0,1% gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant.

## Unsere Geschäftsergebnisse im Überblick

Die gebuchten Beiträge entwickelten sich analog zum Markt leicht rückläufig, während das Neugeschäft anstieg. Der Abgang resultierte überwiegend aus vorzeitigem Abgang, wobei die Stornoquote nach laufenden Beiträgen sank. Die Abschlusskosten- und die Verwaltungskostenquote sind gesunken. Das Kapitalanlageergebnis hat sich erhöht, wobei die wesentliche Erhöhung auf die Realisierung stiller Reserven zurückzuführen ist. Da das gestiegene Kapitalanlageergebnis die Erhöhung der versicherungstechnischen Aufwendungen nicht kompensieren konnte, ergab sich im Gegensatz zum Vorjahr ein negatives Jahresergebnis.

Im Zuge des negativen Jahresergebnisses und der Entnahme aus der Gewinnrücklage zum Ausgleich desselben sank das Eigenkapital. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung erhöhte sich um die erforderliche Mindestzuführung für den Neubestand gemäß Mindestzuführungsverordnung.

Beim Vergleich der Geschäftsergebnisse 2015 mit der Prognose im Ausblick unseres letztjährigen Geschäftsberichtes ist festzustellen, dass die prognostizierte Höhe der Beitragseinnahmen und des Kapitalanlageergebnisses nicht ganz erreicht wurden. Aufgrund des unerwartet hohen Finanzierungsaufwandes für die Zinsverstärkung der Deckungsrückstellung/ Zinszusatzreserve wurde anstelle eines ausgeglichenen Jahresergebnisses ein Jahresfehlbetrag erzielt.

## Betriebene Versicherungsarten

Die ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG bietet Kollektiv-Rentenversicherungen an, ergänzend hierzu Berufsunfähigkeitsversicherungen und Hinterbliebenenzusatzrenten.

## Neugeschäft und Bestandsbewegung

Das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag stieg von 1,3 Mio. € auf 1,4 Mio. € (+10,4%), die Einmalbeiträge um 23,3% auf 0,1 Mio. €. Insgesamt ergab sich eine Steigerung der gesamten Neugeschäftsbeiträge um 11,4% auf 1,5 Mio. €. Die versicherte Jahresrente des Neuzugangs verzeichnete einen Rückgang von 10,9% auf 1,6 Mio. €.

Der gesamte Abgang, gemessen in laufenden Beiträgen für ein Jahr, sank um 2,8% auf 1,3 Mio. €, wobei der Hauptanteil auf den vorzeitigen Abgang entfiel. Dies führte zu einer gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Stornoquote von 4,7% (5,0%)<sup>1</sup>, gemessen an den laufenden Beiträgen des vorzeitigen Abgangs im Verhältnis zum mittleren Versicherungsbestand. Die Stornoquote nach Anzahl der Verträge lag bei 1,5% (1,4%).

Der Versicherungsbestand umfasste zum Jahresende 29.318 (28.683) Rentenversicherungen. Der laufende Jahresbeitrag des Bestands blieb mit 22,7 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Die versicherte Jahresrente dieser Rentenversicherungen verringerte sich von 44,0 Mio. € auf 43,9 Mio. €.

Weitere Einzelheiten enthält die Übersicht zur Bewegung des Versicherungsbestandes.

## Beitragseinnahmen, Versicherungsleistungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die gebuchten Beiträge sind mit 22,6 Mio. € nahezu konstant geblieben (22,7 Mio. €).

Die ausgezahlten und zurückgestellten Leistungen für Versicherungsfälle und Rückkäufe sowie für Überschussanteile stiegen um 17,0% auf 3,8 Mio. € (3,2 Mio. €). Der Zuwachs der Leistungsverpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern, bestehend aus der Veränderung der Deckungsrückstellung, der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und der gutgeschriebenen Überschussanteile, erhöhte sich von 26,9 Mio. € um 19,6% auf 32,2 Mio. €. Per saldo stiegen die gesamten Leistungen zugunsten unserer Kunden im Berichtsjahr von 30,1 Mio. € um 19,3% auf 36,0 Mio. €. Die Erhöhung der Deckungsrückstellung umfasst dabei insbesondere auch die Zuführung zur Zinsverstärkung (7,4 Mio. €) und zur Rentennachreservierung (0,5 Mio. €).

<sup>1</sup> Vorjahreswerte in Klammern



Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sanken um 2,0 % auf 1,4 Mio. € (1,5 Mio. €), wobei sich die Abschlussaufwendungen – insbesondere Abschlussprovisionen – um 8,7 % auf 0,7 Mio. € reduzierten. Die restlichen Abschlussaufwendungen blieben mit 0,2 Mio. € unverändert, die Verwaltungsaufwendungen sanken um 3,9 % auf 0,5 Mio. € (0,6 Mio. €).

Die Abschlusskostenquote – gemessen als Quotient der gesamten Abschlusskosten und der Beitragssumme des Neugeschäfts – sank auf 2,52 % (2,64 %), der Verwaltungskostensatz von 2,49 % auf 2,40 %.

### Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen – ohne den Anlagestock der Fondsgebundenen Lebensversicherungen – erhöhten sich zum Jahresende auf 277,1 Mio. € (+ 15,7 %). Sie setzten sich zusammen aus 119,9 Mio. € Namensschuldverschreibungen, 109,8 Mio. € Schulscheinforderungen und Darlehen, 39,3 Mio. € Inhaberpapieren, 7,9 Mio. € in Aktienfonds sowie 0,2 Mio. € Namensgenussscheinen.

Die Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherungen stiegen von 1,1 Mio. € im Vorjahr auf 1,3 Mio. € (+ 11,0 %).

### Kapitalanlageergebnis

Das Nettoergebnis der Kapitalanlagen – ohne den Anlagestock der Fondsgebundenen Lebensversicherungen – übertraf mit 12,4 Mio. € das Vorjahresergebnis von 9,7 Mio. €. Die Nettoverzinsung betrug 4,81 % (4,43 %).

Die laufenden Erträge konnten von 7,2 Mio. € auf 7,8 Mio. € gesteigert werden. Die laufenden Aufwendungen stiegen leicht auf 0,2 Mio. €. Das außerordentliche Ergebnis erhöhte sich auf 4,8 Mio. € (2,6 Mio. €). Es resultiert mit 5,3 Mio. € im Wesentlichen aus Abgangsgewinnen infolge von Rentenumschichtungen. Weitere 0,1 Mio. € entfielen auf Abgangsgewinne von Aktienfonds. Demgegenüber standen Abschreibungen auf Rentenpapiere in Höhe von 0,5 Mio. € und Abschreibungen auf Aktienfonds von 0,1 Mio. €.

In den Kapitalanlagen waren zum Geschäftsjahresende Bewertungsreserven von 34,9 Mio. € (51,9 Mio. €) enthalten. Eine genaue Darstellung der Bewertungsreserven befindet

sich im Anhang des Geschäftsberichts unter den Erläuterungen zur Bilanz.

Den Erträgen aus Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherungen in Höhe von 87 Tsd. € (85 Tsd. €) – inklusive nicht realisierter Gewinne – standen 14 Tsd. € (12 Tsd. €) als Aufwand gegenüber.

Die Entwicklung der Liquidität im Geschäftsjahr 2015 ist aus der im Anhang dargestellten Kapitalflussrechnung ersichtlich.

### Versicherungstechnisches Ergebnis

Die versicherungstechnischen Erträge stiegen um 9,2 % auf 36,5 Mio. €, die Aufwendungen um 19,0 % auf 38,9 Mio. €. Das versicherungstechnische Ergebnis beträgt –2,4 Mio. € (0,7 Mio. €).

### Nichtversicherungstechnisches Ergebnis

Das nichtversicherungstechnische Ergebnis verschlechterte sich um 0,1 Mio. € auf –0,3 Mio. €. Ursache hierfür waren insbesondere einmalige Aufwendungen im Zusammenhang mit einer örtlichen Prüfung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

### Ergebnis des Geschäftsjahres

Das Geschäftsjahr 2015 schloss mit einem negativen Rohüberschuss nach Steuern in Höhe von 1.042,9 Tsd. € (positiver Rohüberschuss von 2.195,2 Tsd. €) ab. Er wurde wie folgt verwendet:

- Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden 1,65 Mio. € (1,65 Mio. €) zugeführt. Aufgrund der Entnahme aus der RfB von 0,8 Mio. € betrug die Höhe der RfB zum Jahresende 6,8 Mio. € (6,0 Mio. €), wobei die darin enthaltene freie RfB 2,6 Mio. € (2,8 Mio. €) beträgt.
- Es verblieb ein Jahresfehlbetrag von 2,7 Mio. € (Jahresüberschuss von 0,5 Mio. €). Zusammen mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von 12,9 Tsd. € (66,9 Tsd. €) und einer Entnahme in Höhe von 2,7 Mio. € aus den Gewinnrücklagen beträgt der Bilanzgewinn somit 0 € (0,6 Mio. €).

## Erklärung über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem dieser Rechtsgeschäfte von dem herrschenden Unternehmen oder den mit diesem verbundenen Unternehmen eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der vorerwähnten Unternehmen, die die Gesellschaft benachteiligt haben, hat die ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG im Berichtsjahr nicht getroffen oder unterlassen.

## Nachtragsbericht

Im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2016 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

## Risikoberichterstattung

Bei der ALTE LEIPZIGER Pensionskasse, deren Risikomanagement in enger Zusammenarbeit mit der Muttergesellschaft ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung durchgeführt wird, hat das Risikomanagement einen hohen Stellenwert. Den steigenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen wird mit einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Optimierung des Risikomanagementsystems begegnet. In enger Abstimmung mit dem konzernübergreifenden Solvency II-Projekt werden die künftigen regulatorischen Anforderungen aus der europaweiten EbAV II-Richtlinie analysiert und deren fristgerechte Umsetzung vorbereitet.

In der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie des Unternehmens sind die risikostrategischen Ziele und die Grundsätze zum Umgang mit den aus unserer Geschäftstätigkeit abgeleiteten Risiken festgelegt. Der Umfang der Risikoübernahme wird durch die vorhandene Risikotragfähigkeit bestimmt.

### ■ Risikomanagement-Organisation

Unser Risikomanagement basiert auf Grundsätzen und Verfahren, die einheitlich für alle Gesellschaften des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns gelten.

Die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind in unserem Unternehmen klar definiert, aufeinander abgestimmt und in den entsprechenden Handbüchern und Richtlinien der Gesellschaft verbindlich festgelegt. Dabei achten wir auf eine Trennung zwischen Risikoverantwortung und Risikokontrolle sowohl innerhalb der einzelnen als auch zwischen den verschiedenen Funktionen.

Das zentrale Risikomanagement ist für die Steuerung des Risikomanagement-Prozesses sowie für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems zuständig. Ihm obliegt weiterhin die Koordination des Risikokomitees zur Analyse und Überwachung der Risikosituation aus Gesamtunternehmenssicht sowie auf Einzelrisikoebene.

Die Identifikation, Bewertung und Steuerung der wesentlichen Risiken erfolgt dezentral durch die Fachbereiche. Die Koordination dieses Prozesses und die Plausibilisierung auf Einzelrisikoebene übernimmt das zentrale Risikomanagement.

Begleitend und unabhängig vom zentralen Risikomanagement prüft unsere Konzernrevision Geschäftsprozesse im Hinblick auf risikorelevante Auswirkungen sowie die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

### ■ Risikomanagement-Prozess

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle organisatorischen Regelungen und Maßnahmen von der Risikoidentifikation bis zur Berichterstattung an den Aufsichtsrat und die BaFin. Als Risiken sehen wir alle Ereignisse und mögliche Entwicklungen innerhalb und außerhalb des Unternehmens, die sich negativ auf die Erreichung der Unternehmensziele bzw. risikostrategischen Ziele und im Extremfall auf den Fortbestand des Unternehmens auswirken können.

Die **Risikoidentifikation** besteht in der unternehmensweiten, systematischen Erfassung aller Risiken sowie der Definition von Risikotreibern und Risikobezugsgrößen. Die Meldung neuer bzw. die Aktualisierung bereits vorhandener Risiken erfolgt durch die Risk-Owner quartalsweise oder bei Bedarf auch ad hoc.

Die **Risikoanalyse und -bewertung** erfolgt aufgrund von Berechnungen bzw. Expertenschätzungen der Fachbereiche gestützt durch die Anwendung ökonomischer Modelle. Die Bewertung der Risiken wird sowohl für das aktuell laufende Jahr als auch für das Folgejahr durchgeführt und durch eine mittelfristige Risikoprognose aufgrund von Trends bzw. Entwicklungen interner und externer Einflussfaktoren ergänzt.

Zur **Risikosteuerung** entwickeln wir Maßnahmen, die geeignet sind, Risiken zu begrenzen bzw. zu vermeiden, um die Ziele unserer Risikostrategie zu erreichen. Dazu setzen wir unter anderem ein Risikotragfähigkeitskonzept ein, das unter Berücksichtigung GuV-relevanter Zielgrößen konzipiert wurde. Das darauf aufbauende Limitsystem dient der Operationalisierung der Vorgaben aus der Risikostrategie und Optimierung des Chancen-Risikoprofils des Unternehmens. Dies soll, ergänzt um regelmäßige Analysen auf ökonomischer Basis, sowohl eine Stärkung bzw. Stabilisierung unserer Ergebnissituation als auch eine Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit ermöglichen. Weitergehende Risikosteuerungsmaßnahmen werden in den Richtlinien und Arbeitsanweisungen der Fachbereiche konkretisiert und dokumentiert oder im Risikokomitee beschlossen.

Die **Risikoüberwachung** erfolgt durch das zentrale Risikomanagement. Unter dessen Koordination wird im Risikokomitee die Bewertung der Risiken plausibilisiert und qualitätsgesichert. Nach Prüfung der Einzelrisiken auf gegenseitige Abhängigkeiten und unter Einbeziehung von eventuell eintretenden Kumuleffekten erfolgt die Bestimmung der Gesamtrisikosituation. Dabei werden insbesondere mögliche Auswirkungen auf die wesentlichen Unternehmenskennzahlen bei Risikoeintritt betrachtet. Der Status der eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen und deren Zielerreichungsgrade werden in Abstimmung mit den Fachbereichen fortlaufend überwacht. Zudem werden im Rahmen der Risikoüberwachung eine regelmäßige Aktualisierung der Risikotragfähigkeit und eine laufende Überprüfung der Limiteinhaltung vorgenommen.

Die **Risikoberichterstattung** an den Vorstand erfolgt quartalsweise und wird gegebenenfalls durch Ad-hoc-Meldungen ergänzt. Die Risikoberichte geben einen umfassenden Überblick über die Gesamtrisikosituation der Gesellschaft, die Auswirkungen der Einzelrisiken sowie die eingeleiteten und geplanten Risikobegrenzungsmaßnahmen. Diese Informationen erhalten auch alle am Risikomanagement-Prozess

beteiligten Führungskräfte und Mitarbeiter. Weiterhin erfolgt eine entsprechende Berichterstattung durch den Vorstand an den Aufsichtsrat und die BaFin.

Darüber hinaus werden im Rahmen des bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung eingerichteten Asset-Liability-Management-Systems (ALM) die Risiken der ALTE LEIPZIGER Pensionskasse in regelmäßigen Abständen unter ALM-Gesichtspunkten bewertet und überwacht.

### ■ Risikokategorisierung

Die Risikokategorisierung wird gemäß den Anforderungen des Rundschreibens 3/2009 (VA) – Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk VA) – vorgenommen. Die in unserer Gesellschaft erfassten Risiken lassen sich demnach in Risiken der Kapitalanlage, versicherungstechnische Risiken, Risiken aus dem Ausfall von Forderungen, operationelle Risiken, Reputationsrisiken sowie strategische Risiken unterteilen. Die Risikobetrachtung erfolgt dabei auf Jahresebene.

#### 1. Risiken der Kapitalanlage

Das Management der Kapitalanlagen erfolgt im Spannungsfeld aus Sicherheit, Rentabilität und Liquidität. Für die ALTE LEIPZIGER Pensionskasse steht der Sicherheitsaspekt im Vordergrund, da die Sicherheit der Kapitalanlagen die Qualität des Versicherungsschutzes bestimmt. Aus diesem Grund kommt dem Risikomanagement von Kapitalanlagen eine besondere Bedeutung zu. Unser Ziel ist es, in keinem Jahr den Rechnungszins zu unterschreiten.

Um die Chancen an den Kapitalmärkten unter Berücksichtigung der spezifischen Risiken nutzen zu können, orientiert sich die Gesellschaft in ihrer Kapitalanlagepolitik an folgenden Prinzipien:

- Wir achten auf ein hohes Maß an Sicherheit bei allen Kapitalanlageinvestitionen. Dies spiegelt sich beispielsweise in der sehr guten Bonität der jeweiligen Emittenten und Kontrahenten wider. Dazu gehört aber auch eine gezielte Diversifikation nach Anlagearten, Regionen und Unternehmen zur Vermeidung von Kumulrisiken. Da die internen Anlagegrenzen enger sind, wurden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Mischung und Streuung jederzeit eingehalten.

- Wir tätigen ausschließlich Anlagen, die auf Dauer eine angemessene Rentabilität im Verhältnis zu ihrem Risiko erwarten lassen.
- Wichtig ist uns eine ausreichende Liquidität, um unsere Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft jederzeit erfüllen zu können.
- Die Kapitalanlagestrategie unseres Unternehmens richtet sich am Asset-Liability-Management aus. Es werden sowohl die Vorgaben aus der Versicherungstechnik als auch die jeweiligen aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie bilanzielle und steuerliche Anforderungen berücksichtigt.
- Das Asset-Management-Center der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung ist mit dem Kapitalanlagemanagement des gesamten ALTE LEIPZIGER – HALLESCHER Konzerns nach einheitlichen Kriterien beauftragt. Das Mandat wird anhand verschiedener Ertrags- und Risikokennzahlen laufend überwacht. Damit soll das Erreichen der handelsrechtlichen Ertragsziele der einzelnen Gesellschaften sichergestellt und bei Abweichungen rechtzeitig gesteuert werden.
- Portfoliomanagement, Handelsabwicklung und Risikotrolling sind dabei funktional klar voneinander getrennt.

### 1.1. Marktrisiko

Hierunter werden potenzielle Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen der Marktpreise oder preisbeeinflussender Faktoren verstanden. Das Marktrisiko umfasst dabei Zinsänderungsrisiken, Risiken aus Aktienkursveränderungen sowie Währungsrisiken.

Mit Stresstests sowie Sensitivitäts- und Durationsanalysen simulieren wir Marktschwankungen, um die Auswirkungen auf unser Kapitalanlageportfolio quantifizieren und gegebenenfalls rechtzeitig reagieren zu können.

Die im Folgenden aufgeführten Sensitivitätsanalysen für Marktpreisrisiken dienen dazu, potenzielle Wertveränderungen im Kapitalanlagenbestand mithilfe hypothetischer Marktszenarien zu schätzen. Basis der Betrachtung sind die Bestände unseres Unternehmens zum 31. Dezember 2015.

### Zinsänderungsrisiko

Für die festverzinslichen Kapitalanlagen ist vor allem das Zinsänderungsrisiko bedeutsam. Ein Zinsrückgang hat steigende Zeitwerte und somit erhöhte Bewertungsreserven auf Rentenpapiere zur Folge. Allerdings kann der Rückgang dazu führen, dass die versprochene Verzinsung nicht mehr erwirtschaftet werden kann.

Zum 31. Dezember 2015 betrug der Zeitwert der verzinslichen Wertpapiere 304,1 Mio. €. Die dargestellten Szenarien simulieren Parallelverschiebungen der Zinsstrukturkurve um  $\pm 1$  Prozentpunkt bzw.  $\pm 2$  Prozentpunkte. Absicherungsmaßnahmen für das Zinsänderungsrisiko wurden nicht getätigt.

Die in der Tabelle aufgeführten Zeitwerte lassen sich lediglich als grober Hinweis für eventuelle Wertverluste in der Zukunft heranziehen, da gegensteuernde Maßnahmen hier nicht berücksichtigt wurden.

Zinsveränderung	Zeitwerte zinsensitiver Kapitalanlagen*
Rückgang um 2 Prozentpunkte	403,8 Mio. €
Rückgang um 1 Prozentpunkt	349,1 Mio. €
<b>IST zum 31. 12. 2015</b>	<b>304,1 Mio. €</b>
Anstieg um 1 Prozentpunkt	266,8 Mio. €
Anstieg um 2 Prozentpunkte	235,6 Mio. €

\* Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen etc.

### Risiken aus Aktienkursveränderungen

Durch die Investition in breit diversifizierte Blue Chip-Indizes werden die Aktienrisiken weitgehend auf die systematischen Varianten reduziert. Zudem wird die Anlage damit auf verschiedene Branchen und Regionen verteilt. Neben der Struktur des Aktienportfolios wird auch der relative Anteil der Aktien am Gesamtportfolio regelmäßig überprüft.

Der Zeitwert der Aktienanlagen belief sich zum 31. Dezember 2015 auf 7,9 Mio. €. Zur Begrenzung der Risiken aus unseren Aktienpositionen und zur Nutzung der Chancen, die uns die Aktienmärkte bieten, setzen wir ein dynamisches Wertsicherungskonzept ein. Die Aktienquote lag zum 31. Dezember 2015 bei 2,5%.

Bei Aktienkursveränderungen von  $\pm 10\%$  bzw.  $\pm 20\%$ , die in diesen Szenarien unterstellt werden, würden sich geänderte Zeitwerte in der aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlichen Höhe ergeben. Zum Stichtag waren keine derivativen Absicherungsmaßnahmen vorhanden.

Aktienkursveränderung	Zeitwerte aktienkurs-sensitiver Kapitalanlagen*
Anstieg um 20 %	9,50 Mio. €
Anstieg um 10 %	8,71 Mio. €
<b>IST zum 31. 12. 2015</b>	<b>7,92 Mio. €</b>
Rückgang um 10 %	7,12 Mio. €
Rückgang um 20 %	6,33 Mio. €

\* Aktien in Fonds

**Währungsrisiken** außerhalb der Aktienfonds gehen wir nur sehr begrenzt ein, da wir den Grundsatz einer kongruenten Währungsbedeckung befolgen. Für alle maßgeblichen Währungsverbindlichkeiten des versicherungstechnischen Geschäfts werden entsprechende Gegenpositionen bei den Kapitalanlagen aufgebaut. Das Währungsrisiko innerhalb der Aktienfonds wird unter dem allgemeinen Aktienkursrisiko subsumiert. Es erfolgte keine Absicherung.

## 1.2. Bonitäts- und Konzentrationsrisiko

Unter dem Bonitätsrisiko wird zum einen die Gefahr der Insolvenz und des Zahlungsverzugs verstanden, zum anderen aber auch die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen eines Schuldners und damit einhergehend höherer Risikoaufschläge.

Der größte Teil der verzinslichen Wertpapiere im Direktbestand bestand zum 31. Dezember 2015 aus Emissionen, die von in- und ausländischen Gebietskörperschaften oder ihren Sonderinstituten (59,5 %, jeweils bezogen auf den Buchwert der Renten-Direktanlage; davon Ausland 14,6 %) begeben wurden. Der Anteil von Emissionen privatrechtlicher Kreditinstitute lag bei 20,2 % (davon Ausland: 2,2 %), der von öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten bei 20,3 % (davon Ausland: 0,0 %). Die Emissionen von Kreditinstituten bestanden zu 43,1 % aus Pfandbriefen oder Schuldverschreibungen und Darlehen mit Gewährträgerhaftung, 2,5 % entfielen auf ungesicherte Darlehen oder Hybridkapital. Unternehmensanleihen befanden sich nicht im Portfolio. Investitionen in strukturierte Kredit-Produkte sind durch unsere Anlagerichtlinien ausgeschlossen. Es befanden sich keine Anleihen, direkt

oder über Fonds, der europäischen Krisenstaaten Portugal, Irland, Italien, Griechenland oder Spanien im Bestand.

Durch das Asset-Management-Center erfolgt eine laufende Analyse des Kreditrisikos unserer Emittenten. Veränderungen in der Risikoeinschätzung des Marktes werden regelmäßig berichtet und bei der Bewertung verzinslicher Papiere berücksichtigt. Die Verteilung der Ratingklassen der Renten-Direktanlage stellte sich zum 31. Dezember 2015 wie folgt dar:

Ratingklasse (nur Direktbestand)	Anteil
Investment-Grade (AAA-AA)	95,1 %
Investment-Grade (A-BBB)	3,1 %
Non-Investment-Grade	0,6 %
ohne Rating	1,2 %

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben.

Die Kapitalanlagen des Unternehmens sind nach Adressen und Belegenheit breit gestreut. Unser Konzernlimitsystem für Bonitäts- und Konzentrationsrisiken, mit dem wir die Ausfallrisiken gegenüber einzelnen Emittenten begrenzen, berücksichtigt das individuelle Rating des Emittenten, seine Eigenkapitalausstattung als Haftungsgrundlage, die Qualität der Besicherung sowie unsere intern definierte Risikobereitschaft. Die fünf größten Emittenten (ohne Bund und Bundesländer) in der Renten-Direktanlage haben einen Anteil von 24,9 % an der Rentenanlage. Ihr Rating für ungesicherte Anleihen liegt überwiegend bei A, wobei das Unternehmen vornehmlich in Pfandbriefe oder Schuldscheindarlehen mit Gewährträgerhaftung investiert hat. Daher sehen wir zum derzeitigen Zeitpunkt keine wesentlichen Konzentrationsrisiken in unseren Kapitalanlagen.

## Risiken aus Genussscheinen

Das inhärente Risiko von Hybridkapitalinstrumenten ist während der Finanzmarkt- und der nachfolgenden Staatsschuldenkrise deutlich zutage getreten. Während Nachrangdarlehen nur bei einer Insolvenz des Unternehmens an Verlusten teilnehmen, waren Genussscheine von Kuponausfällen und Nennwertreduzierungen während der Laufzeit betroffen. Das in Genussrechte investierte Gesamtvolumen

beschränkte sich auf einen Buchwert in Höhe von 0,2 Mio. € zum 31. Dezember 2015 und entfällt auf die Anlage in den Sicherungsfonds für die Lebensversicherer »Protektor«.

### 1.3. Liquiditätsrisiko

Bereits bei der Konzeption der Anlagestrategie wird das Liquiditätsrisiko explizit dadurch berücksichtigt, dass eine Abstimmung von künftigen Zins- und Tilgungszahlungen mit den erwarteten versicherungstechnischen Cashflows aus Beitragseinnahmen und Versicherungsleistungen erfolgt.

Anders als bei Rückdeckungsversicherungen, die im Bestand der Gesellschaft nicht vorhanden sind, besteht für den Versicherungsnehmer (Arbeitgeber) auch bei einer gravierenden Zinserhöhung auf dem allgemeinen Kapitalmarkt keinerlei Anlass für Rückkäufe oder Beleihungen. Regelmäßig werden bei der Pensionskasse den versicherten Arbeitnehmern beitragsorientierte Leistungszusagen erteilt. Bei einem vorzeitigen Rückkauf, der wegen des Bezugsrechts meist ohne Zustimmung des bezugsberechtigten Arbeitnehmers nicht möglich ist, würde einerseits die Erfüllung der arbeitsrechtlichen Zusage zumindest äußerst schwierig sein, andererseits fehlt es an einem wirtschaftlichen Anreiz für den Versicherungsnehmer (Arbeitgeber).

Eine detaillierte, monatlich aktualisierte Liquiditätsplanung stellt zusätzlich sicher, dass wir in der Lage sind, die erforderlichen Auszahlungen jederzeit zu leisten. Sollten dennoch unerwartet hohe Liquiditätserfordernisse auftreten, können diese durch die Veräußerung von marktgängigen Wertpapieren aufgefangen werden. Aufgrund der hohen Qualität unserer Rentenanlagen ist der weitaus größte Teil jederzeit veräußerbar. Außerdem erhalten wir durch eine ausgeglichene Fälligkeitsstruktur einerseits einen kontinuierlichen Liquiditätszufluss, andererseits kann durch den Verkauf von Titeln mit kurzer Restlaufzeit auch bei einem erhöhten Zinsniveau kurzfristig zusätzliche Liquidität generiert werden, ohne deutliche, zinsbedingte Kursabschläge hinnehmen zu müssen.

## 2. Versicherungstechnische Risiken

Zu den versicherungstechnischen Risiken zählen die biometrischen Risiken, aber auch das Stornorisiko und das Zinsgarantierisiko. Im Rahmen des versicherungstechnischen Risikocollings werden Stornorisiko und biometrische Risiken

beobachtet, um bei Bedarf mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern zu können.

### 2.1. Biometrische Risiken

Bei den für das Neugeschäft offenen Tarifen verwenden wir biometrische Rechnungsgrundlagen (Sterbewahrscheinlichkeiten, Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten), die nach heutigem Kenntnisstand über ausreichende Sicherheitsmargen verfügen. Für unseren Bestand wird regelmäßig durch aktuelle Analysen überprüft, wie sich der tatsächliche Risikoverlauf zum Kalkulationsansatz verhält. Die Ergebnisse dieser Analysen werden bei der jährlichen Deklaration der Überschussanteile berücksichtigt. Der steigenden Lebenserwartung haben wir durch eine entsprechende Erhöhung der Deckungsrückstellung bei Rentenversicherungen Rechnung getragen. Darüber hinaus schützen wir unseren Versicherungsbestand, indem wir großes Augenmerk auf eine konsequente Risikoprüfung und eine qualifizierte Leistungsbearbeitung legen.

### 2.2. Stornorisiko

Wie unter dem Punkt 1.3. Liquiditätsrisiko bereits beschrieben, sind unsere Kapitalanlagen hinreichend liquide, um auch unerwartete Stornoranstiege ausgleichen zu können. Dies wird auch dadurch gewährleistet, dass der Bilanzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen mindestens dem Rückkaufswert entspricht.

### 2.3. Zinsgarantierisiko

Das Zinsgarantierisiko besteht darin, dass die Renditen der Kapitalanlagen nach Eintritt adverser Kapitalmarktentwicklungen nicht ausreichen, um die den Versicherungsnehmern gegebenen Garantien dauerhaft finanzieren zu können. Es steht in enger Beziehung zum Zinsänderungsrisiko. Das Risiko und die Auswirkungen einer dauerhaften Niedrigzinsphase auf die Ertragssituation der Gesellschaft werden im Rahmen unseres Asset-Liability-Managements laufend beobachtet. Ferner verfügt die Pensionskasse über eine gute Eigenkapitalausstattung. Da der Bestand der Pensionskasse noch jung ist, würde sich eine lang andauernde Niedrigzinsphase besonders stark auf die Finanzierbarkeit der Garantien auswirken. In diesem Fall würde sich auch eine hohe Belastung durch die Bildung der Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung ergeben. Entsprechend der geänderten Deckungsrückstellungsverordnung haben wir im Berichtsjahr

7.404 Tsd. € der Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung zugeführt, so dass die zum 31. Dezember 2015 gebildete Gesamtreserve 9.630 Tsd. € beträgt. In den Folgejahren ist mit weiteren Zuführungen zu rechnen. Im Anhang stellen wir unter »Angaben zu den Passiva B. II. Deckungsrückstellung« die Aufteilung des Bestandes nach Rechnungszinsgenerationen dar.

### **3. Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft**

Die zum Bilanzstichtag bei der ALTE LEIPZIGER Pensionskasse ausgewiesenen Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft betreffen mit 2.438 Tsd. € Versicherungsnehmer sowie mit 329 Tsd. € Vermittler. Fällige Ansprüche an Versicherungsnehmer mit Fälligkeitsterminen älter als drei Monate bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 178 Tsd. €. Hierauf wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 28 Tsd. € gebildet. Auf noch nicht fällige Ansprüche an Versicherungsnehmer wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 28 Tsd. € gebildet.

### **4. Operationelle Risiken**

Als operationelle Risiken bezeichnen wir mögliche Verluste, die infolge unangemessener Prozesse, unzulänglicher Technologien, menschlicher Fehler oder externer Ereignisse auftreten können. Operationelle Risiken beinhalten zudem rechtliche Risiken sowie Risiken aus kriminellen Handlungen. Alle Tätigkeiten für die ALTE LEIPZIGER Pensionskasse erfolgen im Wege der Funktionsausgliederung durch unsere Muttergesellschaft ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit. Folglich unterliegt unsere Gesellschaft direkt oder indirekt über die Muttergesellschaft folgenden operationellen Risiken:

#### **4.1. Prozessrisiken und Risiken der Informationstechnologie**

Das Bereitstellen der Informationstechnologie erfolgt durch unsere Muttergesellschaft, die auch die IT-spezifischen Risiken trägt und für deren Steuerung verantwortlich ist. Die Sicherheit unserer Informationstechnologie und Datenhaltung wird durch den IT-Sicherheitsbeauftragten in Zusammenarbeit mit den IT-Fachbereichen der Muttergesellschaft gewährleistet. Zusätzlich befasst sich ein eigens gebildetes Spezialistenteam mit den IT-spezifischen Risiken und den zu deren Steuerung erforderlichen Maßnahmen.

Durch die vorhandenen Gegensteuerungsmaßnahmen, insbesondere durch die Auslagerung des Datenbestandes und die Nutzung eines Ausweichrechenzentrums mit Parallelbetrieb sowie durch die Schadenversicherungen für Gebäudeinhalt und Betriebsunterbrechung, liegen mögliche Restrisiken der Informationstechnologie der Muttergesellschaft und damit das für die ALTE LEIPZIGER Pensionskasse verbleibende Risiko eines Ausfalls oder einer Störung der IT-Dienstleistung im unwesentlichen Bereich.

Zur Steuerung von Prozessrisiken wurden alle mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe inklusive der jeweiligen Kontrollmaßnahmen erfasst und dokumentiert. Die Wirksamkeit und Erfordernis der einzelnen Kontrollen innerhalb der Funktionsbereiche werden im Rahmen unseres konzernweiten IKS-Prozessmanagements jährlich überprüft.

#### **4.2. Compliance-Risiken**

Zur Vermeidung von Compliance-Risiken besteht im Unternehmen eine Compliance-Organisation. Für die Identifikation und Analyse von Compliance-Risiken, die Entwicklung von risikobegrenzenden Maßnahmen und die Durchführung von Kontrollverfahren ist der Vorstand verantwortlich. Die Compliance-Verantwortlichen unterstützen und beraten den Vorstand bei seinen Aufgaben. Die Sicherstellung der Einhaltung von Recht und Gesetz sowie die Beachtung von Richtlinien und Grundsätzen in den Fachbereichen obliegen den Compliance-Verantwortlichen. Sie sind auch für die Wiederherstellung des regelkonformen Zustandes bei bereits eingetretenen Regelverstößen zuständig.

Durch zahlreiche präventiv wirkende Maßnahmen, wie Ad-hoc-Meldepflichten bei Compliance-Risiken, laufende Überprüfung der Risiken, verbindliche Vollmachtsrahmen mit Zeichnungslimiten für die Mitarbeiter sowie durch Funktionstrennungen und die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, wird möglichen Compliance-Risiken vorgebeugt. Darüber hinaus soll ein für alle Mitarbeiter verbindlicher »Kodex für integrale Handlungsweisen« sicherstellen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden und ein fairer, ehrlicher und verlässlicher Umgang sowohl miteinander als auch mit den Kunden und Geschäftspartnern erfolgt.

#### 4.3. Personelle Risiken

Alle Tätigkeiten für die ALTE LEIPZIGER Pensionskasse erfolgen durch das Personal der Muttergesellschaft. Zur Erfüllung der Funktionen in den einzelnen Organisationseinheiten stellt unsere Muttergesellschaft mit systematischen Personal- und Kapazitätsplanungen eine angemessene Personalausstattung sicher und verringert somit das Risiko personeller Engpässe.

Möglichen Risiken aufgrund der demografischen Entwicklung und deren Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt wird durch eine kontinuierliche Personalentwicklung, die Ausbildung von eigenen qualifizierten Nachwuchskräften, die Optimierung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und unsere innerbetrieblichen fachlichen Weiterbildungsangebote vorgebeugt. Dies soll zu einer starken Mitarbeiterbindung beitragen und das vorhandene Know-how sicherstellen.

#### 4.4. Katastrophenrisiken

Zur Begrenzung von möglichen Risiken im Fall von Naturkatastrophen, Pandemie oder Terrorismus ist die ALTE LEIPZIGER Pensionskasse in das konzernweite betriebliche Kontinuitätsmanagement (BKM) eingebunden. Die darin festgelegten organisatorischen Maßnahmen stellen sicher, dass nach Eintritt von katastrophalen Ereignissen das Leben und die Gesundheit der Mitarbeiter geschützt werden, die Sofortmaßnahmen zur Schadenbegrenzung eingeleitet werden, die ertragskritischen Geschäftsprozesse soweit wie möglich aufrechterhalten bleiben und der Normalbetrieb so schnell wie möglich wiederhergestellt wird, so dass unserem Unternehmen kein nachhaltiger Schaden entsteht.

Weiterhin ist im Rahmen des Extremereignis-Managements eine umfassende Stör- und Notfallorganisation zur Sicherheit der Mitarbeiter, der Technik und der Gebäude im Fall von Brand, Explosion und sonstigen Unfällen eingerichtet.

#### 4.5. Risiken aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen und sonstige Risiken

Aufgrund veränderter politischer, rechtlicher, steuerlicher sowie regulatorischer Rahmenbedingungen können sich Risiken im Hinblick auf unser Geschäftsmodell, die Geschäftsprozesse und die betrieblichen Systeme ergeben.

Zur Begrenzung dieser Risiken erfolgt in den entsprechenden Fachbereichen, insbesondere für rechtliche, aktuarielle und bilanzielle Fragen, eine konsequente und fortlaufende Überwachung sowie Prüfung hinsichtlich der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unseres Unternehmens. Die Überprüfung und Steuerung erfolgt durch das zentrale Risikomanagement der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung.

#### 5. Reputationsrisiken

Das Risiko der Ruf- und Imageschädigung unserer Gesellschaft in der Öffentlichkeit, bei Kunden und Geschäftspartnern wird insbesondere durch die Sicherstellung höchster Servicequalität und Kundenorientierung sowie durch hohe Anforderungen an die Qualifikation und Kompetenz der Mitarbeiter begrenzt.

Weiterhin wird diesem Risiko durch eine koordinierte und qualitätsgesicherte Darstellung unseres Unternehmens in der Presse und Öffentlichkeit, durch die Einhaltung unseres verbindlichen »Kodex für integrale Handlungsweisen« und datenschutzrechtlicher Auflagen begegnet.

#### 6. Strategische Risiken

Strategische Risiken können entstehen, wenn strategische Geschäftsentscheidungen nicht an bestehenden und künftigen Anforderungen der Kunden, Marktgegebenheiten und -entwicklungen oder sonstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausgerichtet sind. Hierzu zählt auch das Risiko, dass bereits getroffene Geschäftsentscheidungen nicht an ein verändertes ökonomisches, technologisches und ökologisches Umfeld angepasst oder in der Organisation unzureichend implementiert und umgesetzt werden. Den strategischen Risiken wird durch eine regelmäßige Überprüfung der Geschäftsstrategie begegnet.

Auf Grundlage der aus dem Strategieprozess abgeleiteten Ergebnisse und der mittelfristigen Planung werden jährlich Unternehmensziele zu Produkten, Kunden, Finanzen und Ressourcen definiert, verabschiedet und kontrolliert. Ebenso wird jährlich die Konsistenz von Risiko- und Geschäftsstrategie überprüft.



### Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Der geforderten Solvabilitätsspanne von 10,7 Mio. € stehen Eigenmittel von 38,0 Mio. € gegenüber.

Das derzeitige niedrige Zinsniveau erschwert die Erwirtschaftung des vertraglich zugesagten Rechnungszinses durch die Kapitalanlagen deutlich. Durch die beschriebenen Maßnahmen im Kapitalanlagemanagement und die Bildung einer Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung der Deckungsrückstellung werden wir jedoch auch bei einer längeren Niedrigzinsphase unseren Verpflichtungen gegenüber unseren Versicherungsnehmern nachkommen können. Darüber hinaus sind keine Entwicklungen erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unserer Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen oder den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Wir erwarten auch im Jahr 2016 keine Verbesserung der Niedrigzinssituation. Damit einhergehend werden der Zinsverstärkung der Deckungsrückstellung/Zinszusatzreserve voraussichtlich etwa 6 Mio. € zugeführt, so dass sie sich zum Jahresende 2016 kumuliert auf etwa 16 Mio. € stellen wird.

Die dargestellten Erwartungen sind mit Ungewissheiten verbunden. Deshalb können die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen von diesen abweichen.

### Prognosebericht

Die betriebliche Altersversorgung in Deutschland wird, vor dem Hintergrund der sich aufgrund der demographischen Entwicklung tendenziell vergrößernden Versorgungslücke, ein Wachstumsmarkt bleiben. Aufgrund der Konkurrenzsituation zu der steuerlich gleichgestellten Direktversicherung der Lebensversicherungsunternehmen sind für das Geschäft der Pensionskassen jedoch keine relevanten positiven Impulse zu erwarten.

Wir rechnen für das Jahr 2016 mit Beitragseinnahmen von etwa 22 Mio. €. Das Kapitalanlageergebnis planen wir mit 12 Mio. €. Wir erwarten 2016 und ebenso für 2017 aufgrund des steigenden Finanzierungsaufwandes für die Zinsverstärkung der Deckungsrückstellung/Zinszusatzreserve jeweils negative Jahresergebnisse, die nach Entnahmen aus den Rücklagen zu ausgeglichenen Bilanzergebnissen führen.

Chancen für 2016 sehen wir weiterhin in unseren Kerngeschäftsfeldern, Absicherung der Altersversorgung und der Erwerbseinkommen im Rahmen der Entgeltumwandlung nach § 3 Nr. 63 EStG sowie arbeitgeberfinanzierte Versorgungssysteme, die wir durch überdurchschnittliche Produkt-, Vertriebs- und Servicequalität weiter ausbauen wollen.

### Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen im Geschäftsjahr 2015\*

	Anwärter					
	Anzahl der Versicherungen			Jahresrenten	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Einmalbeitrag
	Männer	Frauen	Gesamt	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
<b>I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b>	15.934	12.561	28.494	43.865	22.667	
<b>II. Zugang während des Geschäftsjahres</b>						
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	534	796	1.330	1.552	1.399	129
2. Sonstiger Zugang	28	33	62	82	20	48
3. Gesamter Zugang	562	829	1.392	1.634	1.419	177
<b>III. Abgang während des Geschäftsjahres</b>						
1. Tod	26	8	34	54	33	
2. Beginn der Altersrente	42	24	66	52	61	
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	0	0	0	0	1	
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	153	83	236	139	134	
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewähr- beträgen und Austrittsvergütungen	152	271	424	1.304	994	
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewähr- beträgen und Austrittsvergütungen	9	2	11	114	80	
7. Sonstiger Abgang	33	16	50	103	38	
8. Gesamter Abgang	416	405	822	1.767	1.341	
<b>IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	16.080	12.985	29.065	43.732	22.745	
davon:						
1. beitragsfreie Anwartschaften	3.646	3.170	6.815	2.841	0	
2. in Rückdeckung gegeben	0	0	0	0	0	

\* ohne sonstige Versicherungen

Der Bestand enthält keine Sterbegeldversicherungen.  
Die Beitragsumme des Neuzugangs beträgt 35.548 Tsd. €.

Die Rundungen erfolgten pro Einzelposten; bei Summationen wurde kein Ausgleich gebildet (in Anlehnung an die Rundungsvorschriften gemäß BerVersV).

Bei Konsortialverträgen sind von jedem der beteiligten Unternehmen die Anzahl der Versicherungsverhältnisse, der Beitrag und die Versicherungssumme jeweils anteilig anzugeben.

Bestand an sonstigen Zusatzversicherungen	Anzahl der Versicherungen	Jahresrenten in Tsd. €
1. am Anfang des Geschäftsjahres	5.927	6.808
2. am Ende des Geschäftsjahres	6.119	6.937
davon in Rückdeckung gegeben	0	0

Invaliden- und Altersrentner				Hinterbliebenenrenten			
Anzahl der Versicherungen			Jahresrenten	Anzahl der Versicherungen			Jahresrenten
Männer	Frauen	Gesamt	in Tsd. €	Männer	Frauen	Gesamt	in Tsd. €
125	60	186	159	0	3	3	3
45	24	69	62	0	0	0	0
0	-1	-1	0	0	0	0	0
45	23	68	61	0	0	0	0
0	0	0	2	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	1	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
1	2	4	1	0	0	0	0
1	2	4	4	0	0	0	0
169	81	250	217	0	3	3	3
0	0	0	0	0	0	0	0

# Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktivseite	€	€	€	€	Vorjahr €
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				1.636	3.855
<b>B. Kapitalanlagen</b>					
Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			7.887.209		2.256.128
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			39.316.773		0
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen		119.888.652			121.542.676
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen		109.838.472			105.498.550
c) übrige Ausleihungen		175.133			175.133
			229.902.257		227.216.360
4. Einlagen bei Kreditinstituten			0		10.000.000
				277.106.239	239.472.488
<b>C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice</b>				1.274.195	1.147.536
<b>D. Forderungen</b>					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	909.148				709.218
b) noch nicht fällige Ansprüche	1.528.850				1.696.111
		2.437.998			2.405.329
2. Versicherungsvermittler		329.055			124.839
			2.767.053		2.530.168
II. Sonstige Forderungen			59.456		22.258
davon an verbundene Unternehmen: 57.411 € (Vj: 8.711 €)					
				2.826.510	2.552.426
<b>E. Sonstige Vermögensgegenstände</b>					
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			2.336.843		12.651.087
II. Andere Vermögensgegenstände			29.228		24.348
				2.366.071	12.675.435
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			4.139.691		3.810.043
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			107		0
				4.139.798	3.810.043
<b>Summe der Aktiva</b>				287.714.450	259.661.782

Ich bestätige hiermit entsprechend § 73 VAG a. F., dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Oberursel (Taunus), den 25. Februar 2016

Hans Krell

Treuhänder für das Sicherungsvermögen

Passivseite	€	€	€	Vorjahr €
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Gezeichnetes Kapital		5.000.000		5.000.000
II. Kapitalrücklage		26.751.083		26.751.083
III. Gewinnrücklagen				
Andere Gewinnrücklagen	2.800.000			2.200.000
Entnahme zum 31. 12.	2.679.983			0
		120.017		2.200.000
IV. Bilanzgewinn		0		612.917
			31.871.100	34.564.000
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
I. Beitragsüberträge		2.301.595		2.330.649
II. Deckungsrückstellung		242.011.107		211.112.570
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		212.533		269.090
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		6.827.275		5.985.504
			251.352.510	219.697.813
<b>C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird</b>				
Deckungsrückstellung			1.274.195	1.147.536
<b>D. Andere Rückstellungen</b>				
Sonstige Rückstellungen			104.236	86.630
<b>E. Andere Verbindlichkeiten</b>				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	2.276.394			2.273.955
2. Versicherungsvermittlern	776.424			617.108
		3.052.818		2.891.063
II. Sonstige Verbindlichkeiten		59.590		1.274.740
davon:			3.112.408	4.165.803
gegenüber verbundenen Unternehmen:	0 € (Vj: 1.273.730 €)			
aus Steuern:	0 € (Vj: 981 €)			
<b>Summe der Passiva</b>			287.714.450	259.661.782

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 65 Abs. 1 VAG a. F. erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 11c VAG a. F. in Verbindung mit § 118b Abs. 5 Satz 2 VAG a. F. ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 20. November 2015 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Oberursel (Taunus), den 25. Februar 2016

Dr. Erich Dersch

Verantwortlicher Aktuar

# Gewinn- und Verlustrechnung

## für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

	€	€	Vorjahr €
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>			
1. Verdiente Beiträge			
a) Gebuchte Beiträge	22.616.819		22.672.886
b) Veränderung der Beitragsüberträge	29.054		36.338
		22.645.872	22.709.223
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung		550.842	774.783
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	7.801.974		7.249.319
b) Erträge aus Zuschreibungen	59		95
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	5.394.849		2.559.801
		13.196.882	9.809.215
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		71.733	73.094
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge		8.318	21.397
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	3.803.035		3.133.677
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-56.557		85.340
		3.746.478	3.219.017
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen Deckungsrückstellung		-31.025.196	-26.131.640
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen		1.650.000	1.649.180
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			
a) Abschlussaufwendungen	894.700		901.603
b) Verwaltungsaufwendungen	541.755		563.824
		1.436.455	1.465.428
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	176.185		154.428
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	603.777		50
c) Verluste aus Abgang von Kapitalanlagen	629		301
		780.591	154.779
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		49	65
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		227.649	41.217
13. Versicherungstechnisches Ergebnis		-2.392.770	726.388
<b>Übertrag</b>		-2.392.770	726.388

	€	€	Vorjahr €
<b>Übertrag</b>		- 2.392.770	726.388
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>			
1. Sonstige Erträge	17.811		24.533
2. Sonstige Aufwendungen	307.567		201.081
		- 289.757	- 176.548
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		- 2.682.527	549.840
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		11.021	4.395
5. Sonstige Steuern		- 648	- 556
6. Jahresfehlbetrag/-überschuss		- 2.692.900	546.000
7. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		12.917	66.917
8. Entnahmen aus Gewinnrücklagen aus anderen Gewinnrücklagen		2.679.985	0
9. Bilanzgewinn		0	612.917

# Anhang zum Jahresabschluss

Um die Übersichtlichkeit zu verbessern, wurden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung in vollen Euro, also ohne Cent-Angaben, aufgestellt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen wurden jeweils kaufmännisch auf- bzw. abgerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen. In gleicher Weise wurden bei den Tabellen im Anhang die Einzelwerte und Summen jeweils kaufmännisch auf- oder abgerundet.

## Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Die im amtlichen Formblatt vorgesehenen, aber nicht belegten Posten werden nicht aufgeführt. Da die ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG kein in Rückdeckung gegebenes Geschäft hat, wurde in der Bilanz auf die Gliederung gemäß Formblatt 1 RechVersV sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung auf die Gliederung gemäß Formblatt 3 RechVersV in Brutto und Anteil der Rückversicherer gemäß § 5 Abs. 3 RechVersV verzichtet.

### Aktiva

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

sind mit den Anschaffungskosten bewertet. Die lineare Abschreibung erfolgt planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

#### Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten am Bilanzstichtag bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

#### Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

werden gemäß § 341b Abs. 2 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag. Die fortgeführten Anschaffungskosten ermitteln sich hierbei aus den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

#### Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen

werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB bzw. § 341c Abs. 1 i. V. m. § 253 HGB mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Die Genussscheinvergütungen werden, sofern die Emittenten keine negativen Informationen hinsichtlich der Zins- und Kapitalzahlung gegeben haben, bereits im Geschäftsjahr erfolgswirksam vereinnahmt. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

#### Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

sind gemäß § 341d HGB mit ihrem Zeitwert ausgewiesen.

#### Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

sind mit den Nominalwerten bewertet. Soweit Bonitätsrisiken vorliegen, werden Pauschal- und Einzelwertberichtigungen in Höhe der befürchteten Zahlungs- und Zinsausfälle gebildet.

#### Sonstige Forderungen

sind mit den Nominalwerten ausgewiesen. Erforderliche Wertberichtigungen werden vorgenommen. Sämtliche als uneinbringlich erkannten Forderungen werden abgeschrieben.

#### Laufende Guthaben bei Kreditinstituten sowie Rechnungsabgrenzungsposten

sind mit den Nominalwerten angesetzt.

#### Andere Vermögensgegenstände

werden zu Nominalwerten bewertet.

#### Ermittlung der Zeitwerte von Kapitalanlagen

Nach § 54 RechVersV ist für Kapitalanlagen jeweils der Zeitwert anzugeben. Diese Angabe erfolgt im Rahmen des Musters 1. Zum 31. Dezember 2015 betrug der beizulegende Zeitwert der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen 312,0 Mio. € (291,4 Mio. €). Der Buchwert dieser Kapitalanlagen stellte sich auf 277,1 Mio. € (239,5 Mio. €). Eine detaillierte Darstellung finden Sie in der Tabelle »Entwicklung der Aktivposten«.

Die Ermittlung der Zeitwerte der Investmentanteile erfolgte mit den letzten zum Stichtag verfügbaren Börsenkursen bzw. Rücknahmepreisen. Der Zeitwert nicht notierter Zinsanlagen wird anhand der Zinskurve unter Berücksichtigung spezifischer Credit Spreads ermittelt. Bei den Einlagen bei Kreditinstituten und den übrigen Ausleihungen entsprechen die Zeitwerte den Buchwerten.



Anleihen mit eingebetteten Kündigungsrechten werden unter Anwendung gängiger Modelle bewertet.

## Passiva

### Versicherungstechnische Rückstellungen

sind unter Beachtung der Rechnungslegungsvorschriften gemäß dem Geschäftsplan bzw. den Grundsätzen, die der BaFin nach § 13d Nr. 6 VAG a. F. (seit 1. Januar 2016: § 143 VAG) mitgeteilt wurden, ermittelt.

### Beitragsüberträge

sind grundsätzlich individuell nach Zahlungsweise und Termin berechnet. Das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 wurde beachtet.

### Deckungsrückstellung

Sie ist durch Interpolation zwischen den Werten zu den angrenzenden Jahrestermen ermittelt worden. Die Berechnung der Deckungsrückstellung zu den Jahrestermen erfolgt grundsätzlich prospektiv einzelvertraglich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Für beitragsfreie Zeiten wird eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet, ansonsten werden die Kosten implizit berücksichtigt. Negative Werte aus der Zillmerung sind mit Null bewertet. Die Deckungsrückstellung ist mindestens in der Höhe des gesetzlich oder vertraglich garantierten Rückkaufwertes angesetzt. Die im Wege der Zillmerung angesetzten einmaligen Abschlusskosten übersteigen die gesetzlich vorgesehenen Höchstgrenzen nicht. Für die Deckungsrückstellung der aus Überschussanteilen erworbenen, garantierten Leistungen gelten die gleichen Berechnungsmethoden und Rechnungsgrundlagen.

Eine Übersicht über die bei der Berechnung verwendeten Rechnungsgrundlagen finden Sie im Anhang unter dem Abschnitt »Angaben zu den Passiva, B.II. Deckungsrückstellung«.

Für Rentenversicherungen mit veralteten Rechnungsgrundlagen ist entsprechend den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im BaFin-Rundschreiben 1/2005 bekannt gegebenen Grundsätzen die einzelvertragliche Differenz zwischen der Soll- und der Ist-Bilanzdeckungsrückstellung zur Anpassung an aktualisierte Rechnungsgrundlagen zusätzlich eingestellt worden.

Für Versicherungen, bei denen der Rechnungszins höher ist als der Referenzzins von 2,88 %, haben wir die einzelvertraglich gemäß Geschäftsplan ermittelte Differenz zwischen der Soll- und der Ist-Bilanzdeckungsrückstellung zusätzlich gestellt (Zinsverstärkung/Zinszusatzreserve).

**Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wurden für jeden bis zur Bestandsfeststellung regulierten Versicherungsfall individuell in Höhe der zu erbringenden Leistungen gebildet. Für bis zum 31. Dezember regulierte bzw. gemeldete, aber noch nicht entschiedene Leistungsfälle wurden einzelvertragliche Spätschadenrückstellungen in Höhe des regulierten bzw. erwarteten Schadens gebildet. Für bereits eingetretene, aber bis zum 31. Dezember noch nicht gemeldete Versicherungsfälle wurde auf Basis von aktualisierten Erfahrungswerten aus der Vergangenheit eine zusätzliche Spätschadenrückstellung gebildet. In den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind Rückstellungen für anteilige Regulierungsaufwendungen enthalten.

Für die Beteiligungsverträge werden die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Angabe der Federführer bilanziert. Das nicht federführende Konsortialgeschäft wird teilweise geschätzt oder um ein Jahr zeitversetzt gebucht (§ 27 Abs. 3 und 4 RechVersV), da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses die benötigten Daten der federführenden Konsortien noch nicht vorliegen. Das nicht phasengleich gebuchte Konsortialgeschäft ist von untergeordneter Bedeutung.

### Deckungsrückstellung für Versicherungen, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

Sie entspricht dem korrespondierenden Aktivposten.

### Andere Rückstellungen

sind nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### Andere Verbindlichkeiten

sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

### Passive latente Steuern

Soweit zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden darauf Steuern mit den unternehmensindividuellen Sätzen ermittelt. Berücksichtigt werden hierbei auch solche Differenzen, deren Umkehrzeitpunkt noch nicht exakt feststeht oder von einer Disposition des Unternehmens abhängig ist oder erst zum Zeitpunkt der Liquidation eintreten würde. Steuerliche Verlustvorträge – soweit vorhanden – werden nur in dem Umfang berücksichtigt als zu erwarten ist, dass sie innerhalb der nächsten fünf Jahre verrechnet werden, bzw. wie ein Passivüberhang an latenten Steuern besteht. Ergibt sich aus der Ermittlung insgesamt eine künftige Steuerbelastung, so wird diese als passive latente Steuer zu Lasten des Steueraufwands angesetzt. Eine sich ergebende künftige Steuerentlastung wird hingegen aufgrund des von uns ausgeübten Wahlrechts nicht berücksichtigt.



**Kapitalflussrechnung**

	2015 Tsd. €	2014* Tsd. €
<b>Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten</b>	-2.693	546
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	31.781	26.765
Veränderung der sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-1.327	1.056
Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-5.394	-2.560
Ertragssteueraufwand	11	4
Ertragssteuerzahlungen	-11	-4
Veränderung sonstiger Bilanzposten	-317	-335
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge sowie Berichtigungen des Periodenergebnisses	840	-83
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>22.890</b>	<b>25.390</b>
Einzahlungen aus dem Verkauf und der Endfälligkeit von übrigen Kapitalanlagen	71.493	36.462
Auszahlungen aus dem Erwerb von übrigen Kapitalanlagen	-104.642	-76.874
Einzahlungen aus dem Verkauf von Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherungen	8	5
Auszahlungen aus dem Erwerb von Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherungen	-63	-82
Sonstige Auszahlungen	0	-4
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-33.204</b>	<b>-40.493</b>
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	25.000
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>25.000</b>
Veränderung des Finanzmittelfonds	-10.314	9.896
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	12.651	2.755
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>2.337</b>	<b>12.651</b>

\* Aufgrund der Verabschiedung der DRS 21 zu Beginn des Jahres 2015 wurde das Vorjahr angepasst.

Die Kapitalflussrechnung wurde gemäß DRS 21 erstellt. Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bilanzposten »Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand«.

## Erläuterungen zur Bilanz

### Angaben zu den Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A. und B. im Geschäftsjahr 2015	Zeitwerte Vorjahr €	Bilanzwerte Vorjahr €
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.855
<b>B. Sonstige Kapitalanlagen</b>		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.378.654	2.256.128
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	0
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	150.271.086	121.542.676
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	128.537.737	105.498.550
c) übrige Ausleihungen	175.133	175.133
4. Einlagen bei Kreditinstituten	10.000.000	10.000.000
Summe B	291.362.610	239.472.488
<b>Insgesamt</b>		239.476.343

\* davon Zins-Amortisierungen: 104.046 €

\*\* davon Zins-Amortisierungen: 409.611 €

Der nach § 54 RechVersV auszuweisende Saldo zwischen den Anschaffungskosten (= Bilanzwerten) und beizulegenden Zeitwerten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen betrug 34.890.856 €. Der den Sicherungsbedarf nach § 56a Abs. 3 VAG a. F. (seit 1. Januar 2016: § 139 Abs. 3 VAG) übersteigende Teil der stillen Reserven ist nach § 153 VVG unseren Versicherungsnehmern zuzurechnen und bei Vertragsende zu 50 % auszuzahlen.

Namenspapiere im Buchwert von 42.000.742 € werden über ihren beizulegenden Zeitwert von 40.229.448 € ausgewiesen. Diese Forderungen sind gemäß § 341c Abs. 1 i. V. m. § 253 HGB bzw. § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Inhaberschuldverschreibungen im Buchwert von 27.297.742 € werden über ihren beizulegenden Zeitwert von 24.808.515 € ausgewiesen. Diese Wertpapiere sind gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 i. V. m. § 253 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Aufgrund der Bonität der Schuldner und unserer internen Einschätzung besteht kein Anlass für außerplanmäßige Abschreibungen.

Zugänge*	Abgänge**	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte Geschäftsjahr
€	€	€	€	€	€
0	0	0	2.219	1.636	
8.337.034	2.599.319	59	106.694	7.887.209	7.915.069
39.596.700	279.927	0	0	39.316.773	36.951.055
40.411.832	42.065.856	0	0	119.888.652	139.591.377
16.400.664	11.563.659	0	497.083	109.838.472	127.364.460
0	0	0	0	175.133	175.133
0	10.000.000	0	0	0	0
104.746.230	66.508.761	59	603.777	277.106.239	311.997.095
104.746.230	66.508.761	59	605.996	277.107.875	

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	2015 Anteile	2015 €
AL FT CHANCE	346,156	23.947
AL FT STABILITAET	11,208	671
AL FT WACHSTUM	165,930	11.165
AL Trust Aktien Deutschland	1.948,613	214.503
AL Trust Aktien Europa	490,712	24.864
AL Trust Euro Renten	15,289	681
AL Trust Global Invest	210,457	17.226
BGF-GLOBAL ALLOCATION FD-€A2	0,241	11
CARMIGNAC INVESTISSEMENT	3,435	3.874
CARMIGNAC PATRIMOINE	7,237	4.523
DJE-DIVIDENDE & SUBSTANZ-P	0,407	144
DWS German Equities Typ O	160,610	59.774
DWS TOP DIVIDENDE	0,133	15
ETHNA - AKTIV	13,087	1.734
Fidelity European A ACC (EUR)	4.083,416	60.353
Fidelity European Growth Fund	23.781,197	327.467
FVS STRATEGIE SICAV-MLT OP-R	0,050	11
HANSAGOLD	4,933	246
ISHARES CORE MSCI WORLD UCIT	36,009	1.369
Julius Baer EF German Value EUR B	7,028	2.574
M&G GLOBAL BASICS FD - € - A - ACC	7,050	185
M&G Global Leaders Fund A	113,507	2.031
Schroder European Equity Alpha	17,931	1.062
Templeton Euroland Fund A ACC	66,107	1.339
Templeton Growth (Euro) Fd.A	33.018,257	514.424
<b>Insgesamt</b>		<b>1.274.195</b>

Bei den ausgewiesenen Beträgen handelt es sich ausschließlich um Überschussbeteiligungen.

### Latente Steuern

Zum 31. Dezember 2015 errechnet sich eine steuerliche Entlastung bei Investmentfonds und eine steuerliche Entlastung bei der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle. Darüber hinaus sind Steuerentlastungen aus einem Verlustvortrag zu erwarten. Insgesamt ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Aktivüberhang. Aufgrund des ausgeübten Wahlrechts, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern zu verzichten, ist daher kein Bilanzposten aufzunehmen. Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 28,43% zugrunde.

### Angaben zu den Passiva

#### A. Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 5.000.000 € und ist in 500 voll eingezahlte auf den Namen lautende Stückaktien zu je 10.000 € eingeteilt. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 12. März

2015 wurden aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres 600.000 € in den Posten »Andere Gewinnrücklagen« eingestellt. Der Bilanzgewinn beträgt 0 €. Der Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von 12.916,68 € wurde mit dem Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres verrechnet und der Restbetrag den Anderen Gewinnrücklagen entnommen.

### B. II. Deckungsrückstellung

1. Die Deckungsrückstellung beläuft sich auf 242.011.107 €.

Prozentuale Zusammensetzung nach Tarifgruppen bzw. Rechnungsgrundlagen

M = Männer, F = Frauen, U = Unisex, MT = Mitteilung gem. § 13d Nr. 6 VAG a. F. (seit 1. Januar 2016: § 143 VAG)

### Leibrentenversicherung, Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen und Waisenrenten-Zusatzversicherungen

Ausscheideordnung	Zins	Berechnungsgrundlage	Anteil an der Deckungsrückstellung
DAV 2004 R M/F/U	1,25 %	Geschäftsplan/MT	0,28 %
DAV 2004 R M/F/U	1,75 %	Geschäftsplan/MT	2,00 %
DAV 2004 R M/F	1,75 %	Geschäftsplan/MT	1,49 %
DAV 2004 R M/F	2,25 %	Geschäftsplan/MT	16,31 %
DAV 2004 R M/F	2,75 %	Geschäftsplan/MT	16,80 %
Anpassung an Referenzzins	2,88 % / 2,72 %*	DeckRV	3,95 %
Anpassung an DAV 2004 R-Bestand/B20	3,25 %	VerBaFin 01/2005	3,32 %
DAV 1994 R M/F	3,25 %	Geschäftsplan	55,19 %
<b>Zusammen</b>			<b>99,34 %</b>

\* die mit 2,72% gerechnete Nachreservierung stammt aus externem Konsortialgeschäft

### Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Ausscheideordnung	Zins	Berechnungsgrundlage	Anteil an der Deckungsrückstellung
AL2015 I, AL2013T M/F/U	1,25 %	Geschäftsplan/MT	0,00 %
AL2011 I, AL2013T M/F/U	1,75 %	Geschäftsplan/MT	0,01 %
AL2011 I, AL2000T M/F	1,75 %	Geschäftsplan/MT	0,01 %
AL2011 I, AL2000T M/F	2,25 %	Geschäftsplan/MT	0,02 %
DAV 1997 I, AL2000T M/F	2,25 %	Geschäftsplan/MT	0,10 %
DAV 1997 I, AL2000T M/F	2,75 %	Geschäftsplan/MT	0,07 %
Anpassung an Referenzzins	2,88 %	DeckRV	0,03 %
DAV 1997 I, AL2000T M/F	3,25 %	Geschäftsplan	0,42 %
<b>Zusammen</b>			<b>0,66 %</b>

B. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	€
Die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung entwickelte sich wie folgt:	
Stand am Jahresanfang	5.985.504
Entnahme	808.229
Zuführung	1.650.000
Stand am Jahresende	6.827.275

Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	€
entfallen auf:	
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	686.316
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	58.767
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	771
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an den Bewertungsreserven (ohne Beträge nach Buchstabe c)	507
e) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Buchstabe b)	3.473.563
f) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Buchstabe c)	55.601
g) den ungebundenen Teil (Rückstellung für Beitragsrückerstattung ohne Buchstaben a bis f)	2.551.750

Die Überschussanteilsätze werden für das dem Berichtsjahr folgende Geschäftsjahr festgesetzt. Sie sind im Abschnitt »Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Jahr 2016« abgedruckt. Der Schlussüberschussanteilfonds und der Sockelbetragfonds werden einzelvertraglich nach Maßgabe der geltenden Deklaration gemäß § 28 RechVersV berechnet. Bei der Berechnung der Barwerte werden 65 % der Sterbewahrscheinlichkeiten der Sterbetafel DAV 1994 T M/F bzw. 90 % der Sterbewahrscheinlichkeiten der Sterbetafel AL 2013 T für Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2013 verwendet. Der Rechnungszins beträgt 2,90 % (3,50 %).

#### D. Andere Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 104.236 € (86.630 €) beinhalten die Aufwendungen für den Jahresabschluss. Die Laufzeiten der Rückstellungen betragen nicht mehr als ein Jahr.

#### E. Andere Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern enthalten verzinslich angesammelte Überschussanteile in Höhe von 1.718.626 € (1.582.211 €).

Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### I. Versicherungstechnische Rechnung

Die gebuchten Beiträge von 22.616.819 € (22.672.886 €) setzten sich aus laufenden Beiträgen von 22.439.378 € (22.494.283 €) und Einmalbeiträgen in Höhe von 177.441 € (178.603 €) zusammen. Sie stammen unverändert ausschließlich aus Kollektivversicherungen. Die gesamten gebuchten Beiträge stammen wie im Vorjahr aus dem Inland im Rahmen von Verträgen mit Gewinnbeteiligungen.

### Sonstige Angaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen	2015 €	2014 €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des §92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	640.616	728.467
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des §92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	2.500	18.880
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	0	0
5. Aufwendungen für Altersversorgung	0	0
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>643.116</b>	<b>747.347</b>

Die verrechneten Personalaufwendungen für die von der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit entsandten Vorstände werden als Dienstleistungsaufwendungen ausgewiesen. Die im Geschäftsjahr angefallenen Personalkosten betreffen den Verantwortlichen Aktuar.

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, Oberursel (Taunus), besitzt 100 % unseres Grundkapitals. Die entsprechende Mitteilung nach § 20 AktG liegt vor.

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, Oberursel (Taunus), erstellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss, in den die Gesellschaft einbezogen wird. Der Konzernabschluss wird beim Bundesanzeiger eingereicht und dort bekannt gemacht.

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB erfolgen gem. § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB im Konzernabschluss der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, in den das Unternehmen einbezogen ist.

### Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Zu den nahestehenden Unternehmen zählen die in den Konzernabschluss der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung einbezogenen Gesellschaften sowie die HALLESCHE Krankenversicherung, mit der die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung einen Gleichordnungskonzern nach § 18 Abs. 2 AktG bildet.

Zu den nahestehenden Personen gehören die Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands und die leitenden Angestellten der ersten Führungsebene unter dem Vorstand sowie die nahen Familienangehörigen des vorgenannten Personenkreises sowohl des eigenen Unternehmens als auch der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung.

Zwischen den nahestehenden Unternehmen bestehen diverse Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsverträge zur Hebung von Synergieeffekten, wobei ganz überwiegend die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung Dienstleistungen für die Konzernunternehmen und die HALLESCHE Krankenversicherung erbringt und in geringem Umfang empfängt. Die Dienstleistungen werden überwiegend zu Selbstkosten einschließlich entsprechender Gemeinkostenzuschläge beziehungsweise zu vereinbarten marktgängigen Preisen oder im Wege der sachgerechten Kostenteilung abgerechnet.



Bei den Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen handelt es sich im Wesentlichen um Versicherungsverträge. Hierbei erhalten nahestehende Personen Mitarbeiterkonditionen, falls solche vereinbart sind. Ansonsten erfolgen die Vertragsabschlüsse zu den üblichen Bedingungen.

Zusammenfassend ergibt sich keine Berichterstattungspflicht im Sinne des § 285 Satz 1 Nr. 21 HGB über wesentliche Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen.

### **Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 124 ff. VAG a. F. (seit 1. Januar 2016: §§ 221 ff. VAG) Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungsverordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Dieser Aufbauprozess war 2009 abgeschlossen, so dass seit 2010 nur noch Beiträge fällig werden, die sich aus der Erhöhung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen ergeben. Die daraus resultierende Verpflichtung zum Bilanzstichtag beträgt 34.732 €, die gemäß § 4 Abs. 4 SichLVFinV nicht fällig ist, da der Zeitwert der Ist-Beteiligung absolut um nicht mehr als 5 % von der Soll-Beteiligung abweicht.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 218.447 €.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 2.000.759 €.

Das Risiko, aus dieser Gesamtverpflichtung in Anspruch genommen zu werden, liegt in der drohenden Insolvenz von Lebensversicherungsunternehmen oder Pensionskassen, die durch den Sicherungsfonds aufzufangen wären. Die Höhe der jeweiligen Inanspruchnahme hängt dabei von dem Volumen des zu übertragenden Bestandes ab. Gegenwärtig ist uns kein drohender Insolvenzfall bekannt, der durch die Protektor Lebensversicherungs-AG aufzufangen wäre. Deshalb ist nach unserer Einschätzung eine mögliche Inanspruchnahme

aus dieser Verpflichtung mit wesentlichen Auswirkungen sowohl im Hinblick auf den Sonderbeitrag als auch der übrigen Verpflichtung nach unseren derzeitigen Kenntnissen nicht wahrscheinlich.

Sonstige aus der Jahresbilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse, einschließlich der Bestellung von Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten, bestehen nicht.

### **Organe unserer Gesellschaft**

Die Gesamtbezüge der von der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung entsandten Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr wurden als Dienstleistungsaufwendungen ausgewiesen. Eine Aufsichtsratsvergütung wurde nicht gezahlt.

Hinsichtlich der Angabe der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats verweisen wir auf Seite 3 dieses Geschäftsberichts.

## Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Jahr 2016

Die im Folgenden dargestellten Regelungen zur Überschussbeteiligung und zur Höhe der Überschussanteile gelten für Überschusszuteilungen in der Zeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016. Die Höhe der Überschussanteilsätze wurde aufgrund des Jahresabschlusses für das Jahr 2015 festgesetzt.

Galten die nachfolgenden Sätze nicht auch für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015, so sind im Folgenden die Vorjahreswerte in Klammern angegeben oder gesondert dargestellt.

### I. Altersrentenversicherungen

#### A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung sowohl in der Zeit vor Rentenbeginn (Aufschubzeit) als auch in der Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden können. Alle Versicherungen mit einem Versicherungsbeginn ab dem 1. Januar 2008 erhalten während der Aufschubzeit auch eine Schlussüberschussbeteiligung. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

#### 1. Laufende Überschussbeteiligung

##### a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist. Die laufenden Überschussanteile bestehen aus einem Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit der Überschussverwendung Investmentfonds erhalten ferner jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung Rentenzuwachs ist wie die Grundversicherung überschussberechtig und erhält Zinsüberschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Bei älteren Tarifen ist gegenüber der bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafel die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden die Prozentsätze für die laufenden Überschussanteile bei den betroffenen Versicherungen entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt.

#### Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Das maßgebliche Deckungskapital ist für Versicherungen mit Beginn ab 2011 und unterjähriger Beitragszahlung das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital abzüglich 1/4, 3/8 bzw. 11/24 der Summe der im vorherigen Versicherungsjahr bei halbjährlicher, vierteljährlicher bzw. monatlicher Beitragszahlung gezahlten Beiträge, in allen anderen Fällen das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital.

#### Überschussanteil auf das Fondsguthaben

Der Überschussanteil auf das Fondsguthaben wird in Prozent des Fondsguthabens bemessen.

#### b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aufschubzeit

Je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen sind die folgenden Überschussverwendungen möglich:

#### *Rentenzuwachs*

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Diese zusätzliche Rente kann je nach Tarif und Vereinbarung auch eine zusätzliche Todesfalleistung und/oder eine Mindestlaufzeit beinhalten. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung wird das Deckungskapital des Rentenzuwachses ausgezahlt. Bei Tod oder Rückkauf wird die Todesfalleistung unter Beachtung der entsprechenden vertraglichen Regelungen ausgezahlt.

#### *Investmentfonds*

Die laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Rentenbeginn werden die erworbenen Fondsanteile zu dem dann gültigen Kurs in einen entsprechenden Geldbetrag umgerechnet und daraus eine zusätzliche Rente gebildet. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt. Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf unter Beachtung der entsprechenden vertraglichen Regelungen.

#### *Verzinsliche Ansammlung*

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Aus dem bei Rentenbeginn vorhandenen verzinslich angesammelten Guthaben wird eine zusätzliche Rente gebildet. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung werden die verzinslich angesammelten Überschussanteile ausgezahlt. Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf unter Beachtung der entsprechenden vertraglichen Regelungen.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Rentenbezugszeit

#### *Rentenzuwachs*

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Diese zusätzliche Rente kann je nach Tarif und Vereinbarung auch eine Mindestlaufzeit beinhalten. Bei Tod wird eine enthaltene Todesfallleistung unter Beachtung der entsprechenden vertraglichen Regelungen ausgezahlt.

#### *Barauszahlung*

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausgezahlt.

## **2. Schlussüberschussbeteiligung (während der Aufschubzeit)**

Bei Versicherungen mit Beginn ab 2008 wird für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr der Aufschubzeit eine jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung gebildet. Bei Ablauf der Aufschubzeit wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften für eine zusätzliche Rente verwendet oder ausgezahlt, sofern bei Rentenbeginn eine Kapitalabfindung in Anspruch genommen wird. Bei Tod wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften unter Beachtung der entsprechenden vertraglichen Regelungen ausgezahlt. Auch bei Rückkauf nach Ablauf einer Wartezeit wird eine Leistung fällig. Diese Leistung errechnet sich aus dem Deckungskapital der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn, maximal jedoch 10 Jahre. Die bei Rückkauf verfügbare Leistung wird unter Beachtung der entsprechenden vertraglichen Regelungen ausgezahlt oder für eine zusätzliche Rente verwendet.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Der Satz für die jährliche Anwartschaft wird in Promille des vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung besteht der Promillesatz aus einem Basispromillesatz und einem Steigerungspromillesatz. Der Steigerungspromillesatz beträgt 10 % des Basispromillesatzes multipliziert mit der vereinbarten Beitragszahlungsdauer. Bei Einmalbeitragsversicherungen ist der Promillesatz identisch mit dem Basispromillesatz, wenn die Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn wenigstens 11 Jahre beträgt; bei Dauern darunter vermindert sich der Promillesatz für jedes Jahr, das unter 11 Jahre liegt, um 10 % des Basispromillesatzes.

## **3. Beteiligung an den Bewertungsreserven**

Bei Beendigung des Vertrages vor Rentenbeginn (Rückkauf oder Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Rentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig, die bei Rückkauf, Tod oder Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung unter Beachtung der entsprechenden vertraglichen Regelungen ausgezahlt wird. Ansonsten wird aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven eine zusätzliche lebenslange Rente gebildet. Diese Beteiligung an den Bewertungsreserven ist bei Versicherungen mit Beginn vor 2008 der aktuelle Beteiligungswert. Für Versicherungen mit Beginn ab 2008 wird dieser Wert mit dem erreichten Sockelbetrag (Tod, Erleben des Rentenbeginns) bzw. Rückkaufwert des Sockelbetrags (Rückkauf) verglichen; fällig wird hier das Maximum aus beiden Größen. Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

Zur Ermittlung des aktuellen Beteiligungswertes während der Aufschubzeit wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinslich angesammeltem Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann der aktuelle Beteiligungswert.

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird für den Sockelbetrag eine jährliche Anwartschaft gebildet. Diese ist die positive Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinslich angesammeltem Überschussguthaben zum Zuteilungszeitpunkt, multipliziert mit dem Sockelbetragsatz. Der Sockelbetrag ist die Summe der jährlichen Anwartschaften. Bei Rückkauf nach Ablauf einer Wartezeit errechnet sich der Rückkaufwert des Sockelbetrags aus dem Deckungskapital des Sockelbetrags multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn, maximal jedoch 10 Jahre.

Die Höhe der Anwartschaft kann auch für vergangene Jahre geändert werden.

**B. Die Höhe der Überschussbeteiligung**

1. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen PK10 und PK11 auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,25 %
2. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen PK10 und PK11 auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % mit Versicherungsbeginn ab 2012 und Vertragsabschluss ab dem 21.12.2012
3. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen PK10 und PK11 auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % mit Versicherungsbeginn ab 2012 und Vertragsabschluss vor dem 21.12.2012
4. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen PK10 und PK11 auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab 2008
5. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen PK10 und PK11 auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn in 2007
6. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen PK10 und PK11 auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
7. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen PK10 und PK11 auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 3,25 %

Tarife gemäß	Die laufende Überschussbeteiligung während der Aufschubzeit			Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit
	Zinsüberschussanteil (in Prozent)	Schlussüberschuss (Basissatz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	Sockelbetragsatz (in Prozent)	Zinsüberschussanteil (in Prozent)
1.	1,50	3,40	0,00	1,85
2.	1,00	3,40	0,00 <sup>2</sup>	1,35
3.	1,00	3,40	0,00 <sup>2</sup>	1,35
4.	0,50	3,40	0,00 <sup>2</sup>	0,85
5.	0,85	entfällt	entfällt	0,85
6.	0,35	entfällt	entfällt	0,35
7.	0,00 <sup>1</sup>	entfällt	entfällt	0,00 <sup>1</sup>

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird bei allen Tarifen außer den Tarifen gemäß Ziffer 7 ein Ansammlungszins in Höhe von 2,85 % p. a. gewährt. Tarife gemäß Ziffer 7 erhalten einen Ansammlungszins von 3,25 %<sup>1</sup> p. a. Darin enthalten ist der jeweils geltende Rechnungszins.

Der Überschussanteilsatz auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«), <sup>1</sup> (nur Tarife gemäß 7)

<sup>1</sup> Gegenüber der bei der Tarifkalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden die laufenden Überschussanteilsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Dies gilt auch für die Überschussanteilsätze auf das Fondsguthaben. Die Überschussanteilsätze sinken durch die Kürzung nicht unter 0 %.

<sup>2</sup> Für die Jahre 2008 bis 2014 beträgt der Sockelbetragsatz 0,25 Prozent.

<sup>3</sup> Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 Prozentpunkten.

## II. Hinterbliebenenrenten- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen

### A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Zusatzversicherung sowohl in der Zeit vor einer Rentenzahlung (Anwartschaftszeit) als auch in einer Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden können. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

#### 1. Laufende Überschussbeteiligung

##### a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres werden jeder einzelnen Zusatzversicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist. Die laufenden Überschussanteile bestehen aus einem Zinsüberschussanteil. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung Rentenzuwachs ist wie die Grundversicherung überschussberechtiget und erhält Zinsüberschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Bei älteren Tarifen ist gegenüber der bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafel die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden für die Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen die Prozentsätze für die laufenden Überschussanteile bei den betroffenen Versicherungen entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt.

##### *Zinsüberschussanteil*

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Zusatzversicherung bemessen. Das maßgebliche Deckungskapital ist für Zusatzversicherungen mit Beginn ab 2011 und unterjähriger Beitragszahlung das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital abzüglich 1/4, 3/8 bzw. 11/24 der Summe der im vorherigen Versicherungsjahr bei halbjährlicher, vierteljährlicher bzw. monatlicher Beitragszahlung gezahlten Beiträge, in allen anderen Fällen das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital.

##### b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Anwartschaftszeit

Im Allgemeinen gilt die gleiche Überschussverwendung wie für die zugehörige Hauptversicherung. In diesem Fall wird der laufende Überschuss aus Hauptversicherung und Zusatzversicherung zusammengerechnet und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen so aufgeteilt, dass das Verhältnis der versicherten Renten aus den Zusatzversicherungen zur versicherten Rente aus der Hauptversicherung unverändert bleibt.

Ist die Überschussverwendung für die Hauptversicherung und die Zusatzversicherungen gesondert geregelt, kommt für die Zusatzversicherungen die folgende Überschussverwendung in Betracht.

##### *Einrechnung in die Hauptversicherung*

Die laufenden Überschussanteile werden mit den laufenden Überschussanteilen der Hauptversicherung zusammengeführt und zusammen mit diesen so verwendet, wie es für die Hauptversicherung vereinbart wurde.

##### c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während einer Rentenbezugszeit

Im Allgemeinen gilt für die Zusatzversicherung die gleiche Überschussverwendung wie für die zugehörige Hauptversicherung.

Ist die Überschussverwendung für die Hauptversicherung und die Zusatzversicherungen gesondert geregelt, kommen für die Zusatzversicherungen je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen in Betracht.

##### *Rentenzuwachs*

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen verwendet.

##### *Barauszahlung*

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausgezahlt.

## 2. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung der Hauptversicherung vor Altersrentenbeginn (Rückkauf oder Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Altersrentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig, die bei Rückkauf, Tod oder Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung unter Beachtung der entsprechenden vertraglichen Regelungen ausgezahlt wird. Ansonsten wird zu Rentenbeginn die Beteiligung an den Bewertungsreserven von Haupt- und Zusatzversicherungen zusammengerechnet und entsprechend der vereinbarten Überschussverwendung für eine zusätzliche Rente verwendet. Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

Zur Ermittlung der Beteiligung an den Bewertungsreserven wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinslich angesammeltem Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann die Beteiligung an den Bewertungsreserven.

### B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

1. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10 und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,25 %
2. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10 und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss ab dem 21. 12. 2012
3. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10 und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss vor dem 21. 12. 2012
4. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10 und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 %
5. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10 und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
6. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10 und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 3,25 %

Tarife gemäß	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)	
	während der Aufschiebzeit der Hauptversicherung	während der Rentenbezugszeit <sup>2</sup>
1.	1,85	1,85
2.	1,35	1,35
3.	1,35	1,35
4.	0,85	0,85
5.	0,35	0,35
6.	0,00 <sup>1</sup>	0,00 <sup>1</sup>

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird bei allen Tarifen außer den Tarifen gemäß Ziffer 6 ein Ansammlungszins in Höhe von 2,85 % p. a. gewährt. Tarife gemäß Ziffer 6 erhalten einen Ansammlungszins von 3,25 %<sup>1</sup> p. a. Darin enthalten ist der jeweils geltende Rechnungszins.

<sup>1</sup> Gegenüber der bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden für die Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen die laufenden Überschussanteilsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Die Überschussanteilsätze sinken durch die Kürzung nicht unter 0 %.

<sup>2</sup> Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 Prozentpunkten.

### III. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

#### A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Zusatzversicherung laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden können. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

##### 1. Laufende Überschussbeteiligung

###### a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

In der Aktivitätszeit, d. h. wenn keine Leistungspflicht besteht, erhält jede Zusatzversicherung einen jährlichen Überschussanteil, der in Prozent des für die Zusatzversicherung zu zahlenden Beitrags bemessen wird. Dieser Prozentsatz errechnet sich aus einem Basisprozentsatz multipliziert mit einem Faktor, der für Versicherungen, bei denen die Beitragszahlungsdauer und die Versicherungsdauer größer als 8 sind, 1 beträgt. Für Beitragszahlungsdauern unter 8 Jahren ist dieser Faktor das Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Für Einmalbeitragsversicherungen ist dieser Faktor das Verhältnis von 1 zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Beitragsfrei gestellte Zusatzversicherungen werden wie Einmalbeitragsversicherungen behandelt.

Während des Bezuges von Berufsunfähigkeitsleistungen werden jeder einzelnen Zusatzversicherung erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres laufende Zinsüberschussanteile zugeteilt, sie werden in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals bemessen.

###### b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aktivitätszeit

In der Aktivitätszeit sind je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen möglich:

###### *Verzinsliche Ansammlung*

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod oder Rückkauf unter Beachtung der gleichen Regelungen wie bei der Hauptversicherung ausgezahlt. Bei Erleben des Altersrentenbeginns wird es für eine zusätzliche Altersrente verwendet bzw. bei Inanspruchnahme der anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung ausgezahlt. Wenn die Zusatzversicherung vor dem Altersrentenbeginn endet, erfolgt die Einrechnung in die Überschussbeteiligung der Hauptversicherung.

###### *Einrechnung in die Hauptversicherung*

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteile werden mit den laufenden Überschussanteilen der Hauptversicherung zusammengeführt und zusammen mit diesen so verwendet, wie es für die Hauptversicherung vereinbart wurde.

###### c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während eines Leistungsbezugs

Die laufenden Zinsüberschussanteile werden für einen Rentenzuwachs verwendet. Dies führt dazu, dass die Rente jedes Jahr um einen Prozentsatz in Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes steigt. Der Rentenzuwachs zu einer baren Rente wird zusammen mit der Rente ausgezahlt. Der Rentenzuwachs zur Beitragsbefreiung wird verzinslich angesammelt oder in die Hauptversicherung eingerechnet.

Das verzinslich angesammelte Guthaben wird bei Tod unter Beachtung der gleichen Regelungen wie bei der Hauptversicherung ausgezahlt. Bei Erleben des Altersrentenbeginns wird es für eine zusätzliche Altersrente verwendet bzw. bei Inanspruchnahme der anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung ausgezahlt. Bei Reaktivierung oder Ablauf der Zusatzversicherung vor dem Altersrentenbeginn erfolgt die Einrechnung in die Überschussbeteiligung der Hauptversicherung.

##### 2. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung der Hauptversicherung (Tod, Rückkauf, Erleben des Rentenbeginns) wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig, die zusammen mit der Beteiligung an den Bewertungsreserven der Hauptversicherung verwendet wird.

Zur Ermittlung der Beteiligung an den Bewertungsreserven wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital und dem verzinslich angesammelten Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Während des Bezuges von Berufsunfähigkeitsleistungen erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

**B. Die Höhe der Überschussbeteiligung**

1. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarif BZ10 auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,25 %
2. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarif BZ10 auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %
3. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarif BZ10 auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 1,75 % mit Versicherungsbeginn ab 2012
4. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarif BZ10 auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab 2011
5. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarif BZ10 auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn vor 2011
6. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarif BZ10 auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,75 %
7. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarif BZ10 auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 3,25 %

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit					Die Überschussbeteiligung für Rentner
	Der laufende Überschussanteil (Basisprozentsatz)					Der Zinsüberschussanteil (in Prozent) <sup>1</sup>
1.	29					1,85
2.	29					1,35
3.	31					1,35
4.	31					0,85
Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit					Die Überschussbeteiligung für Rentner
	Der laufende Überschussanteil (Basisprozentsatz) für die Berufsgruppen					Der Zinsüberschussanteil (in Prozent) <sup>1</sup>
	1+	1	2	3	4	
5.	49	41	41	24	21	0,85
6.	49	41	41	24	21	0,35
7.	50	41	41	19	5	0,00

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird bei allen Tarifen außer den Tarifen gemäß Ziffer 7 ein Ansammlungszins in Höhe von 2,85 % p. a. gewährt. Tarife gemäß Ziffer 7 erhalten einen Ansammlungszins von 3,25 %<sup>1</sup> p. a. Darin enthalten ist der jeweils geltende Rechnungszins.

<sup>1</sup> Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 Prozentpunkten.



## Überschussanteile auf Fondsguthaben

Für die Fonds fallen bei der Kapitalanlagegesellschaft Kosten für die Fondsverwaltung an, die dem Fondsguthaben entnommen werden. Einen Teil der Kosten erhalten wir als Rückvergütung. Wir deklarieren

den Überschussanteil auf das Fondsguthaben in Höhe der jeweiligen Rückvergütungen abzüglich 0,25 Prozentpunkte. Im Folgenden sind die ab 1. Januar 2016 geltenden Sätze wiedergegeben. Ändern die Fondsgesellschaften unterjährig die Rückvergütungen, werden die Überschussanteile entsprechend angepasst.

Fonds	ISIN	Jährlicher Überschussanteil
Aberdeen Global – Asia Pacific Fund	LU0011963245	0,58 %
Aktiv Strategie I	DE000A1WY1W0	0,25 %
Aktiv Strategie II	DE000A1WY1X8	0,35 %
Aktiv Strategie III	DE000A0HGL97	0,35 %
Aktiv Strategie IV	DE000A0NAU78	0,45 %
AL FT Chance	DE000A0H0PH0	0,90 %
AL FT Stabilität	DE000A0H0PF4	0,60 %
AL FT Wachstum	DE000A0H0PG2	0,70 %
AL Trust Aktien Deutschland	DE0008471608	0,45 %
AL Trust Aktien Europa	DE0008471764	0,45 %
AL Trust Euro Cash	DE0008471780	0,00 %
AL Trust Euro Relax	DE0008471798	0,50 %
AL Trust Euro Renten	DE0008471616	0,00 %
AL Trust Euro Short Term	DE0008471699	0,00 %
AL Trust Global Invest	DE0008471715	0,70 %
antea	DE000ANTE1A3	0,30 %
Bantleon Opportunities L	LU0337414485	0,00 %
Basketfonds – Alte & Neue Welt	LU0561655688	0,46 %
Basketfonds – Globale Trends	LU1240812468	0,41 %
Basketfonds – Vermögensstrategie	LU1240812542	0,41 %
BlackRock Global Funds – Global Allocation Fund A	LU0171283459	0,45 %
BlackRock Global Funds – World Gold Fund A	LU0171305526	0,58 %
BlackRock Global Funds – World Mining Fund A	LU0172157280	0,58 %
Carmignac Investissement A Acc	FR0010148981	0,39 %
Carmignac Patrimoine A	FR0010135103	0,39 %
db x-trackers Euro Stoxx 50	LU0274211217	0,00 %
db x-trackers MSCI Europe Small Cap Index	LU0322253906	0,00 %
Deutsche Invest I Global Emerging Markets Equities	LU0210301635	0,45 %
Dimensional Emerging Markets Value Fund	IE00B0HCGV10	0,00 %
Dimensional Global Core Equity Fund	IE00B2PC0260	0,00 %
Dimensional Global Short Fixed Income Fund	IE0031719473	0,00 %
Dimensional Global Targeted Value Fund	IE00B2PC0716	0,00 %
Dimensional Multi-Factor Equity Fund	IE00B4MJ5D07	0,00 %
DJE Dividende & Substanz P	LU0159550150	0,50 %
DNCA Invest Eurose	LU0284394235	0,00 %
DWS Deutschland	DE0008490962	0,02 %
DWS German Equities Typ O	DE0008474289	0,33 %

Fonds	ISIN	Jährlicher Überschussanteil
DWS Top Dividende	DE0009848119	0,03 %
Ethna-AKTIV	LU0136412771	0,30 %
Fidelity Funds – America Fund – EUR	LU0069450822	0,35 %
Fidelity Funds – European Fund A – ACC – EUR	LU0238202427	0,35 %
Fidelity Funds – European Growth Fund	LU0048578792	0,40 %
Fidelity Funds – Germany Fund	LU0048580004	0,35 %
Fidelity Funds – Japan Fund	LU0048585144	0,35 %
Fidelity Funds – South East Asia A USD	LU0048597586	0,35 %
Flossbach von Storch SICAV – Multiple Opportunities	LU0323578657	0,28 %
FMM-Fonds	DE0008478116	0,20 %
Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen	DE000A0M8HD2	0,10 %
Franklin Templeton Japan Fund	LU0116920520	0,50 %
HANSAGold USD	DE000A0NEKK1	0,00 %
Henderson Gartmore Latin American Fund	LU0200080918	0,30 %
iShares Core DAX	DE0005933931	0,00 %
iShares Core MSCI Emerging Markets	IE00BKM4GZ66	0,00 %
iShares Core MSCI Japan	DE000A0YBR53	0,00 %
iShares Core MSCI Pacific ex Japan	IE00B52MJY50	0,00 %
iShares Core MSCI World	IE00B4L5Y983	0,00 %
iShares Core S&P 500	IE00B5BMR087	0,00 %
iShares Dow Jones Asia Pacific Select Dividend 30	DE000A0H0744	0,00 %
iShares eb.rexx Government Germany 1.5–2.5 yr	DE0006289473	0,00 %
iShares Euro Government Bond 1–3 yr	DE000A0J21A7	0,00 %
iShares Global Government Bond	IE00B3F81K65	0,00 %
iShares MSCI Europe	IE00B4K48X80	0,00 %
iShares MSCI Europe Minimum Volatility	DE000A1KB2C1	0,00 %
iShares MSCI World Minimum Volatility	DE000A1KB2D9	0,00 %
iShares NASDAQ-100	DE000A0F5UF5	0,00 %
iShares STOXX Europe Select Dividend 30	DE0002635299	0,00 %
JPMorgan Emerging Markets Equity Fund A	LU0053685615	0,44 %
JPMorgan Europe Equity Fund A	LU0053685029	0,00 %
JPMorgan Funds – Eastern Europe Equity Fund	LU0210529144	0,44 %
JPMorgan Funds – JF China Fund	LU0210526637	0,44 %
JSS Sustainable Portfolio – Balanced	LU0058892943	0,40 %
Julius Baer Multistock – German Value Stock Fund	LU0048167497	0,18 %
Kapital Plus A	DE0008476250	0,06 %
Lupus alpha Smaller Euro Champions	LU0129232442	0,05 %
M&G Global Basics Fund A	GB0030932676	0,53 %
M&G Global Dividend Fund	GB00B39R2S49	0,53 %
M&G Global Leaders Fund A	GB0030934490	0,53 %
M&G Optimal Income Fund	GB00B1VMCY93	0,31 %
Magellan C	FR0000292278	0,20 %

Fonds	ISIN	Jährlicher Überschussanteil
Perkins US Strategic Value A	IE0001256803	0,45 %
Pictet-European Sustainable Equities-P EUR	LU0144509717	0,10 %
Pioneer Funds - Global Ecology A	LU0271656133	0,45 %
SAUREN Global Growth Plus	LU0115579376	0,40 %
Schroder ISF Euro Equity A	LU0106235293	0,00 %
Schroder ISF European Equity Alpha A	LU0161305163	0,45 %
SPDR S&P US Dividend Aristocrats ETF	IE00B6YX5D40	0,00 %
Templeton Euroland Fund	LU0093666013	0,50 %
Templeton Growth (Euro) Fund	LU0114760746	0,50 %
WALSER Portfolio German Select	LU0181454132	0,20 %

Oberursel (Taunus), den 25. Februar 2016

Der Vorstand



Dr. Seng



Ziyal

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG, Oberursel (Taunus), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwie-

gend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 26. Februar 2016

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hansen	Horst
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin

# Kontakt

## Direktion

**ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG**  
 Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel  
 Telefon (0 61 71) 66-07  
 Telefax (0 61 71) 66-88 16  
 pensionskasse@alte-leipziger.de  
 www.alte-leipziger.de

## Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon (0 61 71) 66-69 67  
 Telefax (0 61 71) 66-39 39  
 presse@alte-leipziger.de

## Die Vertriebsdirektionen des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns

### Vertriebsdirektion Nord

Ludwig-Erhard-Straße 14, 20459 Hamburg  
 Telefon (0 40) 3 57 05-601  
 Telefax (0 40) 3 57 05-610

### Vertriebsdirektion Ost

Markt 5/6, 04109 Leipzig  
 Postfach 10 14 53, 04014 Leipzig  
 Telefon (03 41) 99 89-201  
 Telefax (03 41) 99 89-210

### Vertriebsdirektion West

Am Wehrhahn 39, 40211 Düsseldorf  
 Postfach 10 12 37, 40003 Düsseldorf  
 Telefon (02 11) 6 02 98-601  
 Telefax (02 11) 6 02 98-610

### Vertriebsdirektion Mitte

An der Billwiese 26, 61440 Oberursel  
 Postfach 15 42, 61405 Oberursel  
 Telefon (0 61 71) 66-66 01  
 Telefax (0 61 71) 66-66 10

### Vertriebsdirektion Südwest

Silberburgstraße 80, 70176 Stuttgart  
 Postfach 10 21 36, 70017 Stuttgart  
 Telefon (07 11) 2 73 89-601  
 Telefax (07 11) 2 73 89-610

### Vertriebsdirektion Süd

Sonnenstraße 33, 80331 München  
 Postfach 33 04 08, 80064 München  
 Telefon (0 89) 2 31 95-201  
 Telefax (0 89) 2 31 95-210

